

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 25.06.2008

31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**51.**

**Curriculum für das  
Bachelor- und Masterstudium  
Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“, mit denen das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 25.06.2007, 35. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für das  
Bachelor- und Masterstudium  
Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**

Studienkennzahl

- 145 Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**
- 745 Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**

# **CURRICULUM**

für das

## **Bachelor- und Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**

an der Universität Mozarteum Salzburg

# INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
I. QUALIFIKATIONSPROFIL	4
I.1 Allgemeine Aufgaben	4
I.2 Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en	5
II. STUDIUMSBESCHREIBUNG	6
II.1 Allgemeines	6
II.2 Bachelorstudium	7
II.3 Masterstudium	9
II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium	
II.4.1 Bachelorarbeiten	11
II.4.2 Masterarbeiten	11
II.4.3 Ehrenwörtliche Erklärung	11
III. LEHRVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM	12
III.1 Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen	12
III. 2 Zu absolvierende Lehrveranstaltungen	
III.2.1 Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums (mit ECTS-Punkten)	17
III.2.2 Lehrveranstaltungen des Masterstudiums (mit ECTS-Punkten)	32
III.3 Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungsabschlüsse voraussetzen	36
III.4 Empfehlung für die zeitliche Gliederung des Studiums mit ECTS-Konkordanz	40
IV. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN	44
IV.1 Prüfungsordnung zu kommissionellen Prüfungen	44
IV.2 Prüfungsanforderungen im künstlerischen Bereich	
IV.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach	51
IV.2.2 Klavier Pflichtfach	78
IV.2.3 Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“	79

## Abkürzungsverzeichnis

CK	Curricularkommission
Curr.	Curriculum IGP
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursion
FWF	Freies Wahlfach
IGP	Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
k	mündlich-schriftlich kombiniert (Prüfungsmodus)
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
m	mündlich (Prüfungsmodus)
MBE	Musik- und Bewegungserziehung
p	künstlerisch-praktisch (Prüfungsmodus)
PF	Pflichtfach
PR	Praktikum
PS	Proseminar
s	schriftlich (Prüfungsmodus)
SE	Seminar
Sem.	Semester
SEP	Studieneingangsphase
SSt.	Semesterwochenstunde
St.	Stunde(n)
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPF	Wahlpflichtfach
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

# I. QUALIFIKATIONSPROFIL

## I.1 Allgemeine Aufgaben

Allgemeine Aufgabe der Instrumental- und Gesangspädagogik ist die Vermittlung von Musik im Sinne einer Äußerung menschlicher Kultur sowie als Möglichkeit und Zeugnis aktiver Lebensgestaltung. Das jeweils gewählte Instrument (Gesang) stellt das zentrale Medium für diese Vermittlungsarbeit dar. Instrumental- und Gesangspädagogik hat die Lehre des künstlerischen, handwerklichen, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgangs mit dem Kulturphänomen Musik zum Inhalt.

Im Studium zu erwerbende Qualifikationen sind:

- die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel (Gesang) im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) samt Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der musikalischen Literatur
- die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit in Mitwirkung und Leitung
- die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen Fähigkeiten und Kenntnisse an Schüler unterschiedlicher Alters-, Begabungs- und Ausbildungsstufen
- der Erwerb von soliden Grundlagen der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft und eines Potenzials zur Umsetzung dieser Kenntnisse im Berufsleben

Die in der gesellschaftlichen Realität dominanten technisch-wirtschaftlichen Ziele lassen die Entfaltung anthropologischer Grunddispositionen nur eingeschränkt zu und behindern die kreativ-eigenschöpferische Verwirklichung des Menschen. Diese zu fördern und ihren Stellenwert für die Zukunft zu sichern stellt sich als Herausforderung eines zeitgemäßen Studiums der Instrumental- und Gesangspädagogik, wie es an der Universität Mozarteum Salzburg angeboten wird. Es vermittelt eine erstrangige Ausbildung in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht. Die Absolvent/inn/en erwerben zudem soziale und organisatorische Kompetenzen, die sie zur Berufsausübung in flexibler Form befähigen. Sie arbeiten pädagogisch, künstlerisch und wissenschaftlich selbständig und sind fähig zu kritischer Dokumentation, Evaluation und Reflexion.

## I.2 Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en

Absolvent/inn/en sind nach Abschluss des Studiums im Besonderen in folgenden Bereichen tätig:

- als Pädagog/inn/en
  - an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Lehranstalten
  - an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen
  - im freien Beruf
- als ausübende Musiker/innen in den verschiedensten Feldern des Kulturlebens (Solist/in, Kammermusiker/in, in Gruppen für Alte Musik, Neue Musik, Jazz, Pop, Volksmusik, als Chor- und Orchesterleiter/in)
- in Bereichen des Kulturmanagements (Veranstaltungswesen, Redaktion, ...)
- in den Medien (Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Rundfunk, Internet, ...)
- im Verlagswesen

## II. STUDIUMSBESCHREIBUNG

### II.1 Allgemeines

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gliedert sich in ein vierjähriges (achtsemestriges) Bachelorstudium, das mit

- dem vollständigen Absolvieren sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen,
- den kommissionellen Leistungsüberprüfungen im Zentralen künstlerischen Fach, Pflichtfach Klavier und – sofern gewählt – Schwerpunkt Zweites Instrument,
- dem Verfassen von zwei Bachelorarbeiten samt kommissioneller Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten
- sowie der abschließenden kommissionellen Bachelorprüfung aus dem Zentralen künstlerischen Fach samt didaktischem Anteil

beendet wird. An Absolvent/inn/en des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss ist die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen verbunden.

Das weiterführende, zweijährige (viersemestrige) Masterstudium wird mit

- dem vollständigen Absolvieren sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen,
- dem Verfassen einer Masterarbeit
- und der abschließenden kommissionellen Masterprüfung aus dem Zentralen künstlerischen Fach samt didaktischem Anteil sowie dem Fach der Masterarbeit

beendet. An Absolvent/inn/en des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

Das Studium der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist ein Präsenzstudium. Die hohe Zahl von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und die Verflechtung der Lehrinhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erfordern eine fortwährende Beurteilung der Leistung, weshalb in den Lehrveranstaltungstypen EX, KE, KG, PR, PS, SE, UE und VU (→ III.1 Lehrveranstaltungstypen) Anwesenheitspflicht besteht. Zum Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen s. → III.1 Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium ist einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters abzuhalten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Schwerpunktes „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik): Drittes Instrument“ und die Ergänzungsprüfung zur Aufnahme des Masterstudiums sind vor Beginn jedes Semesters durchzuführen.



## II.2 Bachelorstudium

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums sind ein Mindestalter von 17 Jahren und die bestandene Zulassungsprüfung (→ IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen). In der Zulassungsprüfung wird die Eignung des/der Studierenden für das Studium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik festgestellt. Sie umfasst ein Vorspiel im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF), eine schriftliche und mündliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung), den Nachweis von Grundkenntnissen im Fach Klavier sowie – für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum – den Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997).

Im ZKF „Volksmusikinstrumente“ ist die Zulassungsprüfung für zwei der drei Instrumente Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither zu absolvieren. Ausschließlich am Studienstandort Innsbruck besteht in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium auch die Möglichkeit, die Zulassungsprüfung für das Instrument Tiroler Volksharfe als eines von zwei Volksmusikinstrumenten zu absolvieren.

Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Bachelorstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997) vorausgesetzt (→ IV.1 Prüfungsordnung).

Macht eine Kandidatin / ein Kandidat nach bestandener Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Vorkenntnisse im ZKF – z.B. durch Zeugnisse über Unterricht an Konservatorien oder Musikhochschulen – namhaft, so können diese auf Antrag beim Studiendirektor gemäß § 78 UG 2002 anerkannt werden (dies gilt auch für alle anderen Vorstudien).

In den ersten beiden Semestern sind die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (SEP) zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind unter „III.2 Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Studierende sind erst nach Ablegung sämtlicher Prüfungen der Studieneingangsphase (SEP) berechtigt, die Lehrveranstaltung „Zentrales künstlerisches Fach“ (ZKF) 3 zu belegen.

*In der Studieneingangsphase werden die Studierenden durch ausgewählte, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen mit zentralen Inhalten des Studiums sowie ihrem zukünftigen Aufgabengebiet, insbesondere den pädagogischen Anforderungen, bekannt gemacht. Die daraus resultierende Orientierung soll eine zielbewusste Gestaltung des Studiums ermöglichen.*

Nachfolgend sind sämtliche weitere unter „Pflichtfächer“ in „III. Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ genannten Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Zusätzlich zu den Pflichtfächern ist mindestens ein „Schwerpunkt“ zu wählen (Wahlpflichtfach). Der Besuch von Lehrveranstaltungen des gewählten Schwerpunktes hat mit dem dritten Semester zu beginnen. Abzuschließen ist der Schwerpunkt vor Ende des Bachelorstudiums. Der Fachbereichsleitung sind der/die gewählte/n Schwerpunkt/e zu Beginn des dritten Semesters bekanntzugeben.

Der Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik): Drittes Instrument“ kann nur nach erfolgreicher Eignungsprüfung (→ IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen) aufgenommen werden. Für alle übrigen Schwerpunkte wird keine Eignungsprüfung vorausgesetzt.

Ferner sind Freie Wahlfächer im unter III.2.1 „Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ festgelegten Ausmaß zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen aus Freien Wahlfächern können dem Lehrangebot jedweder in- und ausländischen Universität entnommen werden, dürfen aber nicht KE betreffen.

*Neben der selbstverständlichen Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik ermöglicht das Studium eine intensive praxisbezogene Ausbildung in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht. Die theoretischen Fächer im Lehrangebot sind in dieser Hinsicht ausgerichtet. Zusätzlich zu diesen Grundlagen und zur Ausbildung im Zentralen künstlerischen Fach erwerben die Studierenden durch die Auswahl diverser „Schwerpunkte“ (Wahlpflichtfächer) ein individuelles, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Profil. Dadurch verfügen sie über ein für zukünftige Arbeitgeber attraktives berufliches Potenzial.*

Während des Bachelorstudiums sind kommissionelle Leistungsüberprüfungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ (nach vier Semestern) und im „Klavier Pflichtfach“ (nach sechs Semestern) zu absolvieren (→ IV.1 Prüfungsordnung).

Im Bachelorstudium sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen (→ II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium). Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelorarbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen (→ IV.1 Prüfungsordnung).

Zur Abschlussprüfung im Bachelorstudium s. → II.1 Allgemeines, → IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen.

## II.3 Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt gemäß § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

*Absolventinnen und Absolventen des IGP-Bachelorstudiums an der Universität Mozarteum bzw. der Kooperationspartner Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck und Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch:*

- Kandidatinnen und Kandidaten, die das Bachelorstudium IGP im zuvor liegenden Studienjahr mit Auszeichnung abgeschlossen haben, werden bei fristgerechter Anmeldung für das Masterstudium IGP aufgenommen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die das Bachelorstudium IGP mit Erfolg, aber ohne Auszeichnung abgeschlossen haben, sowie Kandidatinnen und Kandidaten, die das Bachelorstudium IGP früher als im zuvor liegenden Studienjahr abgeschlossen haben, müssen sich der Ergänzungsprüfung stellen. Dabei ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ der Bachelorprüfung in IGP an der Universität Mozarteum entspricht (→ IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen), wobei Kammermusikstücke nicht obligat sind.). Aus einer vorzulegenden Liste von Stücken entsprechenden Schwierigkeitsgrades sind nach Auswahl der Prüfungskommission 15–20 Minuten vorzutragen. Daran können sich Fragen über eine didaktische Aufbereitung des Prüfungsprogrammes schließen. Die Prüfungskommission hat über die künstlerische und pädagogische Eignung zu entscheiden. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Zulassungskommission nach Maßgabe des Rektorats.

- Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Masterstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997) vorausgesetzt.

*Absolventinnen und Absolventen des IGP-Bachelorstudiums an einer anderen inländischen Musikhochschule oder mit einem gleichwertigen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Musikhochschule:*

Kandidatinnen / Kandidaten, die das Bachelorstudium in IGP an einer anderen inländischen Musikhochschule abgeschlossen oder einen gleichwertigen Abschluss an einer anerkannten ausländischen postsekundären Musikhochschule erworben haben, müssen eine Ergänzungsprüfung absolvieren. Dabei ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ der Bachelorprüfung in IGP an der Universität Mozarteum entspricht (→ IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen), wobei Kammermusikstücke nicht obligat sind. Aus einer vorzulegenden Liste von Stücken entsprechenden Schwierigkeitsgrades sind nach Auswahl der Prüfungskommission 15–20 Minuten vorzutragen. Daran können sich Fragen über eine didaktische Aufbereitung des Prüfungsprogrammes schließen. Die Prüfungskommission hat über die künstlerische und pädagogische Eignung zu entscheiden. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Zulassungskommission nach Maßgabe des Rektorats.

- Der Studiendirektor kann einzelne noch zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium nominieren sowie die Nachbringung zweier Bachelorarbeiten vorschreiben, wenn die volle Gleichwertigkeit nicht gegeben ist.
- Für Kandidatinnen / Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Masterstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997) vorausgesetzt.

Im Masterstudium wird empfohlen, grundsätzlich den gesamten Anteil des ZKF-Unterrichtes zu absolvieren.

*Das Masterstudium dient der Vertiefung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Qualifikationen bis zur höchsten Stufe. Die Palette der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen erlaubt den Studierenden, Teile des Studiums an anderen inländischen bzw. international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren.*

Im Masterstudium sind Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen aus Freien Wahlfächern können dem Lehrangebot jedweder in- und ausländischen Universität entnommen werden, dürfen aber nicht KE betreffen. Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium als Freie Wahlfächer absolviert wurden, werden im Masterstudium nicht nochmals angerechnet.

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (→ II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium).

Zur Abschlussprüfung im Masterstudium s. → II.1 Allgemeines, → IV.1 Prüfungsordnung, → IV.2 Prüfungsanforderungen.

## **II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium**

### **II.4.1 Bachelorarbeiten**

Die Themen der beiden im Bachelorstudium im fünften bis achten Semester zu verfassenden Bachelorarbeiten sind aus Musikpädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte oder Musikwissenschaft zu wählen. Die Bachelorarbeiten sind bei zwei verschiedenen Lehrenden an der Universität Mozarteum einzureichen, die vom Studiendirektor zur Betreuung von Bachelorarbeiten berechtigt wurden.

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt zwischen 15 und 20 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen), geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm.

Sofern diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Bachelorarbeit zurückzuweisen.

### **II.4.2 Masterarbeiten**

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu entnehmen, d.s. Musikpädagogik, Theorie der Musik bzw. Musikgeschichte. Die Masterarbeit ist bei Lehrenden an der Universität Mozarteum einzureichen, die vom Studiendirektor zur Betreuung von Masterarbeiten berechtigt wurden.

Die Masterarbeit hat wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen, auf eigenständigen Recherchen und methodischer Reflexion zu beruhen. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen, geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm.

Sofern diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Masterarbeit zurückzuweisen.

### **II.4.3 Ehrenwörtliche Erklärung**

Der Bachelorarbeit sowie Masterarbeit ist eine Ehrenwörtliche Erklärung beizubinden. Darin ist festzuhalten, dass die vorgelegte Bachelorarbeit *ohne nicht erwähnte fremde Hilfe und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst wurde* sowie *wörtliche und sinngemäße Übernahmen aus fremden Texten mit Angabe des Druckortes gekennzeichnet* sind. Zu erklären ist auch, dass die Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

### III. LEHRVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM

Im Bachelorstudium sind Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern, mindestens einem „Schwerpunkt“ (Wahlpflichtfach) und Freien Wahlfächern im unter III.2.1 festgelegten Ausmaß zu absolvieren, im Masterstudium Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern und Freien Wahlfächern im unter III.2.2 festgelegten Ausmaß.

Als Mindestteilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen gilt im Bachelorstudium für Pflichtfächer 5 Studierende, für „Schwerpunkte“ 3 Studierende, im Masterstudium 4 Studierende. Abweichungen sind mit der zuständigen Fachbereichsleitung und dem Vizerektorat für Lehre zu besprechen und von diesem zu entscheiden.

#### III.1 Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen

In allen genannten Lehrveranstaltungstypen besteht grundsätzliche Lehr- und Methodenfreiheit der/des Vortragenden.

EX	<b>EXKURSION</b> <b>a) Inhalt</b> Eine Exkursion dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden. <b>b) Didaktik</b> Bei einer Exkursion werden Lehrinhalte außerhalb der Universitätsräume vermittelt, wobei Vorbereitung, Verlauf und Nachbereitung von den LV-Teilnehmer/inn/en mitgestaltet werden. <b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit). <b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Exkursionen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
KE	<b>KÜNSTLERISCHER EINZELUNTERRICHT</b> <b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Der Künstlerische Einzelunterricht dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der

	<p>individuellen künstlerischen Anlagen einer/s Studierenden.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Künstlerischen Einzelunterricht besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt werden. Die Benotung resultiert aus dem prüfungsimmanenten Charakter der Lehrveranstaltung. Die Benotung über eine Lehrveranstaltung eines Semesters, für welches der/die Studierende beurlaubt oder nicht zugelassen war, ist unzulässig. Gemäß §73 UG 2002 lautet der Notenspiegel „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), bei negativem Erfolg „nicht genügend“ (5). Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Gemäß § 75 (4) UG 2002 sind die Zeugnisse unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Gemäß § 79 (3) UG 2002 sind die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.</p>
KG	<p><b>KÜNSTLERISCHER GRUPPENUNTERRICHT</b></p> <p><b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Betrifft die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden zur gleichen Zeit.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Künstlerischen Gruppenunterricht besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Künstlerischer Einzelunterricht. Alternativ kann in den Lehrveranstaltungen Chorsingen, Orchester und Korrepetitionspraxis auch mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.</p>
PR	<p><b>PRAKTIKUM</b></p> <p><b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Praktika dienen der Erprobung des theoretischen Wissens im Rahmen der Berufspraxis durch Beobachtung bzw. reflektiertes Handeln.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Praktika werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.</p>
PS	<p><b>PROSEMINAR</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Als Vorstufe zum Seminar versteht sich das Proseminar als eine Einführung in Grundkenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens. Relevante Fachliteratur wird durch die angeleitete Lektüre und/oder Aufbereitung (Referat, Diskussion</p>

	<p>und schriftliche PS-Arbeit bzw. eine adäquate künstlerisch-pädagogische Leistung wie Vorlage eines Stundenplanes, einer Wochenplanung u.ä.) zur Kenntnis gebracht.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Ein Proseminar enthält einerseits vom/von der LV-Leiter/in einführend vermittelte Darstellungen zu Inhalten und Methoden eines Faches, andererseits werden aktive Beiträge von den LV-Teilnehmer/inne/n erwartet oder eingefordert (z.B. Referate, Diskussionsbeiträge und schriftliche PS-Arbeiten). Im Sinne der Qualifizierung für Seminare erfahren diese Beiträge neben der Benotung differenzierte Bewertungen und Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Proseminaren besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter des Proseminars zu Tage tritt. Maßgaben für allfällig einverlangte schriftliche PS-Arbeiten: empfohlenes Ausmaß von 10–15 Seiten exkl. Abbildungen, 1½-zeilig, 12pt-Schrift.</p>
SE	<p><b>SEMINAR</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Als Vorstufe zu Master- und Diplomarbeiten dient das Seminar einerseits der Vertiefung von Kenntnissen in Teilbereichen eines Faches, andererseits der Erweiterung und kreativen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Fachimmanent relevante Themenstellungen werden durch die eigenständige Recherche, Lektüre und reflektierte Aufbereitung (Referate, Diskussionen, schriftliche SE-Arbeiten bzw. adäquate Projektkonzeptionen wie Ausstellungsgestaltung u.ä.) reflektiert.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Seminar vermittelt vom/von der LV-Leiter/in aufbereitete Kenntnisse zu Inhalten und Methoden eines Faches. Zudem werden aktive Beiträge der LV-Teilnehmer/inne/n erwartet (z.B. Referate, Diskussionsbeiträge und schriftliche SE-Arbeiten). Im Sinne der Qualifizierung für Master- und Diplomarbeiten erfahren diese Beiträge neben der Benotung differenzierte Bewertungen und Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Seminaren besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter des Seminars zu Tage tritt. Maßgaben für allfällige schriftliche SE-Arbeiten: Ausmaß von 15–20 Seiten exkl. Abbildungen, 1½-zeilig, 12pt-Schrift.</p>
UE	<p><b>ÜBUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten</p>



	<p>Thematik gebildet werden.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Übung vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten anhand überschaubarer Aufgaben samt deren Präsentation. Die Leistungen erfahren neben der Benotung auch Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Übungen besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter der Übung zu Tage tritt.</p>
VO	<p><b>VORLESUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Vorlesung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansätze zur Darstellung gebracht werden. Besondere Bedeutung kommt neueren Erkenntnissen zu.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Vorlesung ist eine Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von zeitgemäßen Anschauungsmitteln (Medien). Eingestreute Fragen und Diskussion sind prinzipiell wünschenswert und nach Maßgabe zeitlicher Möglichkeiten einzufordern.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.</p> <p><b>d) Prüfungen / Zeugnis</b> Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt werden. Derartige Prüfungen sind vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat der/die Studienrichtungs Koordinator/in eine/n andere/n Prüfer/in mit einschlägiger fachlicher Eignung heranzuziehen. Die Prüfung über eine Lehrveranstaltung eines Semesters, für welches der/die Studierende beurlaubt oder nicht zugelassen war, ist unzulässig. Für Lehrveranstaltungsprüfungen müssen zumindest ein Termin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung sowie insgesamt zwei weitere Termine spätestens bis zum Ende des nachfolgenden Semesters angeboten werden. Bei Bedarf dürfen Prüfungen auch am Anfang oder am Ende der lehrveranstaltungsfreien Zeiten abgehalten werden. Prüfungen bei Vorlesungen können in schriftlicher, mündlicher oder kombinierter Form abgehalten werden, wobei die Kriterien der Benotung jeweils bekannt zu machen sind. Gemäß §73 UG 2002 sind Prüfungen mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Gemäß § 75 (4) UG 2002 sind die Zeugnisse unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Gemäß § 79 (3) UG 2002 sind die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.</p>

VU	<p><b>VORLESUNG MIT ÜBUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Vorlesung mit Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Vorlesung mit Übung verbindet die didaktischen Zielsetzungen von Vorlesung und Übung insofern, als die Vortragsform (unter Zuhilfenahme von zeitgemäßen Anschauungsmitteln oder Medien) gewahrt bleibt, jedoch die LV-Teilnehmer/innen kleinere Übungsaufgaben (z.B. zur künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Praxis) oder Referate übernehmen.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Vorlesungen mit Übung besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter der Vorlesung mit Übung zu Tage tritt.</p>
----	---

Lehrveranstaltungsprüfungen sind nach einem der folgenden Prüfungsmodi vorzunehmen:

- mündlich (m)
- schriftlich (s)
- mündlich-schriftlich kombiniert (k)
- künstlerisch-praktisch (p)

Prüfungsmodus und Beurteilungskriterien sind vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntzugeben.

Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des auf die inskribierte Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

## III.2 Zu absolvierende Lehrveranstaltungen

Mit Balken unterlegte Lehrveranstaltungen sind von allen Studierenden zu absolvieren, die übrigen je nach ZKF (dazu vgl. Buchstabensigel und Legende am Ende der Aufstellung), „Schwerpunkt“ (Wahlpflichtfach) bzw. als Freies Wahlfach.

### III.2.1 Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums

LV-Nr.	Curr.-Nr. und Titel	Typ	St.	Sem.	SSt.	SEP	ECTS-Punkte je Semester								ECTS
							1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
<b>Gesamtstudiendauer: 8 Semester</b> <b>Gesamtstundenzahl: 123–133 SSt.</b> davon 98–108 SSt. für PF 10–12 SSt. für WPF 13 SSt. für FWF  <b>Studieneingangsphase (SEP): 32 SSt.</b>															
<b>PFLICHTFÄCHER</b>															
<b>I. Zentrales künstlerisches Fach (ZKF)</b>															
1	1. Zentrales künstlerisches Fach 1–8: das gewählte Instrument / Gesang	KE	2	8	16	4									
<b>a</b>	Streich-/ Blasinstrumente						10,5	8,5	6,5	6,5	9	8	12,5	12,5	74
<b>b</b>	Klavier						12,5	10,5	8,5	8,5	11,5	10,5	12	12	86

<b>c</b>	Cembalo						10,5	8,5	6,5	6,5	9,5	8,5	12	12	74
<b>d</b>	Orgel						10,5	8,5	6,5	6,5	9,5	8,5	12	12	74
<b>e</b>	Gesang						10,5	8,5	6,5	6,5	11	10	12,5	12,5	78
<b>f</b>	Schlaginstrumente						10,5	8,5	6,5	6,5	10,5	9,5	14	14	80
<b>g</b>	Gitarre / Harfe						10,5	8,5	6,5	6,5	10,5	9,5	12	12	76
<b>p</b>	Akkordeon						10,5	8,5	6,5	6,5	8,5	7,5	12	12	72
<b>2</b> <b>h</b>	1a. ZKF Volksmusik: 1. und 2. Volksmusikinstrument	KE	1 + 1	8	16	4	10,5	8,5	6,5	6,5	11,5	10,5	13	13	80
<b>II. Pädagogik / Musikpädagogik</b>															
<b>3</b>	1. Musikpädagogische Grundlagen 1, 2	VO	1	2	2	2	1	1							2
<b>4</b>	2. Pädagogischen Psychologie (ausgewählte Themen)	PS	2	1	2						2				2
<b>5</b>	3. Lehrverhaltenstraining	PS	1	1	1								1		1
<b>6</b>	4. Berufsvorbereitendes Praktikum	PS	1	1	1									1	1
<b>7</b>	5. Didaktik des ZKF (Einzel- und Gruppenunterricht) 1–4  <i>fachgruppenspezifisches Lehrangebot, sofern die Mindestteilnehmerzahl (4) nicht instrumentenspezifisch zu Stande kommt</i>	PS	1	4	4	2	2	2	2	2					8

8	6. Lehrpraxis 1–4  <i>fachgruppenspezifisches Lehrangebot, sofern die Mindestteilnehmerzahl (4) nicht instrumentenspezifisch zu Stande kommt</i>	UE	1	4	4		2	2	2	2					8
9	7. Hospitationspraktikum (Einzel- und Gruppenunterricht) 1, 2	PR	1	2	2		1	1							2
10	8. Unterrichtspraktikum	PR	2	1	2							3			3
11	9. Unter- und Mittelstufenliteratur des ZKF 1, 2	VU	1	2	2				1	1					2
12	10. Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik 1, 2	VO	1	2	2	2	1	1							2
13	11. Grundlagen Neuer Medien 1	PS	1	1	1	1	1,5								1,5
14	12. Grundlagen Neuer Medien 2	PS	1	1	1	1		1,5							1,5
<b>III. Theorie der Musik</b>															
15	1. Geschichte des Spiels und der Literatur des ZKF 1, 2	VU	1	2	2	2	1	1							2
16	2. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten  <i>die LV bezieht sich auf Inhalte der Musikwissenschaft und Musikpädagogik</i>	VU	2	1	2	2		2							2
17	3. Tonsatz 1–4  <i>der Unterricht hat in besonderer Weise auf die Aufgaben des Musikschulunterrichts vorzubereiten</i>	PS	2	4	8	4	3	3	3	3					12

18	4. Gehörbildung 1–4 <i>der Unterricht hat in besonderer Weise auf die Aufgaben des Musikschulunterrichts vorzubereiten</i>	UE	1	4	4	2	1	1	1	1					4
19	5. Formenlehre und Musikanalyse 1, 2 <i>der Unterricht hat eine entsprechende Werkbreite zu berücksichtigen und didaktische Grundqualitäten zu vermitteln</i>	PS	2	2	4							2	3	5	
20 a	6a. Akustik	VO	1	1	1		1								2
20 b	6b. Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1		1							
21	7. Anatomie, Physiologie und Körperschulung 1, 2	VU	1	2	2				1	1					2
22 b, c	8. Grundlagen des Klavierbaus und der Klavierpflege 1, 2 (nur für ZKF Klavier, Cembalo) die Teilnehmerzahl für diese Lehrveranstaltung wird auf maximal 4 Studierende begrenzt	VU	1	2	2						1	1			2
23 d	9. Orgelbaukunde 1, 2 (nur für ZKF Orgel) die Teilnehmerzahl für diese Lehrveranstaltung wird auf maximal 4 Studierende begrenzt	VO	1	2	2						1	1			2
<b>IV. Musikgeschichte</b>															
24	1. Musikgeschichte 1–4	VO	2	4	8				2,5	2,5	2,5	2,5			10
25	2. Einführung in die Volksmusik in Österreich	VO	1	1	1	1	1								1
26	3. Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1	VO	1	1	1	1		1							1
27	4. Aufführungspraxis Alter Musik 1	VU	1	1	1				1						1

28	5. Aufführungspraxis Neuer Musik 1	VU	1	1	1					1				1
29 a-c h	6. Spezialthemen zur Volksmusik in Österreich (nur für ZKF Volksmusikinstrumente) a) Historische Volksmusikforschung b) Musikalische Volkskunde c) Gattungen der Volksmusik	PS									1			(3)
			1	1	1									
			1	1	1			1					1	
			1	1	1									
30 h	7. Vokalstile und Volksliedsingen (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	UE	1	1	1							1		(1)
31 h	8. Volksmusik in Europa 1, 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	VO	1	2	2					1			1	(2)
<b>V. Künstlerische Praxis</b>														
32 a a, d, e, f, g, h, p	1a. Klavier Pflichtfach 1, 2 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, sowie nicht für Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / [bei ZKF Volksmusik] Drittes Instrument: Klavier, Cembalo“)	KE	1	2	2	2	2	2						(4)
32 b a, d, e, f, g, h, p	1b. Klavier Pflichtfach 3–6 (nicht für ZKF Klavier, Cembalo, sowie nicht für Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / [bei ZKF Volksmusik] Drittes Instrument: Klavier, Cembalo“)  im ZKF Blockflöte kann statt Klavier Pflichtfach 5–6 Cembalo Pflichtfach 1-2 gewählt werden	KE	0,5	4	2				2	2	2	2		(8)
33 c	2a. Orgel Pflichtfach 1–4 (nur für ZKF Cembalo)	KE	0,5	4	2	1	2	2	2	2				(8)

34 <b>c</b>	2b. Generalbassspiel 1, 2 (nur für ZKF Cembalo)	KE	0,5	2	1						2	2			(4)
35	3. Klavierpraktikum 1, 2 <sup>1</sup>	KE Zweier gruppe	1	2	2				2	2					4
36	4. Dirigieren 1, 2	KG	1	2	2				1	1					2
37	5. Chor-/ Ensembleleitung 1, 2	KG	1	2	2						1	1			2
38 <b>a, b, c, d, e, f, g, p</b>	6. Kammermusik / Ensemble für IPG 1–4 (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente) <sup>2</sup>	KG <sup>3</sup>	1	4	4						2	2	2	2	(8)
39	7. Chorsingen 1, 2	KG	2	2	4	4	2	2							4
40 <b>a, f</b>	8. Orchester / Bläserensemble / Schlagwerkensemble 1, 2 (nur für ZKF Streicher / Bläser / Schlaginstrumente)	KG	2	2	4						2	2			(4)
41 <b>h</b>	8a. Ensemblespiel Volksmusik 1–4 (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	KG	1	4	4						1	1	1	1	(4)
42 <b>h</b>	8b. Ensemblespiel „Cross over“ 1, 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrumente)	KG	1	2	2						1	1			(2)
43 <b>a, e</b>	9. Solokorrepitition 1–4 (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente)	KE	1	4	4						1,5	1,5	1,5	1,5	(6)

<sup>1</sup> Unterrichtet werden Begleitmuster verschiedener musikalische Stilrichtungen (unter anderem Generalbass) und Populärmusik.

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen widmen sich Repertoire aus verschiedenen musikalischen Stilrichtungen, darunter auch der Populärmusik.

<sup>3</sup> Mindestens zwei SSt. müssen als Projekt mit InstrumentallehrerInnen und WissenschaftlerInnen durchgeführt werden.



44	10. Korrepetitionspraxis 1–4 (nur für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon)	KG	1	4	4						2	2	2	2	(8)
<b>b, c, d, p</b>															
<b>g</b>	10.a) Korrepetitionspraxis 1, 2 (nur für ZKF Gitarre, Harfe)	KG	1	2	2						2	2			(4)
<b>g</b>	10.b) Gitarrepraktikum 1, 2 (nur für ZKF Gitarre, Harfe)	KE Zweier gruppe	1	2	2								2	2	(4)
	Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens drei Studierenden im ZKF Harfe im Pflichtfach kann eine eigene Lehrveranstaltung „Harfepraktikum“ angeboten und statt des „Gitarrepraktikums“ absolviert werden.														
45	11. Atemschulung und Bewegungserziehung 1, 2	VU	1	2	2				1	1					2
46	12. Sprechtechnik und Rhetorik 1, 2	VU	1	2	2								2	2	4
<b>FREIE WAHLFÄCHER</b>															
	Freie Wahlfächer								2	2	2	2	3	2	13
<b>BACHELORARBEITEN</b>															
	zwei Bachelorarbeiten										4	4	4	4	16

**„SCHWERPUNKTE“ (WAHLPFLICHTFÄCHER)**

Mindestens ein Schwerpunkt ist zu absolvieren. Die absolvierten Schwerpunkte werden im Bachelorzeugnis gesondert ausgewiesen.

**I. Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument (12 SSt.)**

gewählt werden können am Studienstandort Salzburg folgende Instrumente:

- Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba,
- Schlaginstrumente,
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass,
- Klavier, Cembalo, Orgel,
- Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither,
- Gitarre, Harfe

Von Studierenden mit dem ZKF Querflöte kann als Schwerpunkt „Zweites Instrument“ auch Traversflöte gewählt werden.

ausschließlich am Studienstandort Innsbruck können in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium gewählt werden:

- Akkordeon, Tenorhorn, Tiroler Volksharfe

zu den Bestimmungen für die Eignungs- bzw. Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik): Drittes Instrument“ → IV.2.3. Prüfungsanforderungen im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik): Drittes Instrument“

47	1. Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument 1–6	KE	1	6	6				1	1	1	1	1	1	
48	2. Unter- und Mittelstufenliteratur des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs / (bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 1, 2	VU	1	2	2				1	1					
49	3. Didaktik des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs / (bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 1, 2	PS	1	2	2						1	1			

50	4. Lehrpraxis des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs / (bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 1, 2	UE	1	2	2								1	1	
51	5. von Studierenden mit dem Zweiten Instrument aus der selben Instrumentengruppe wie das Erste Instrument (ZKF) sind statt der LVen 2., 3. und 4. insgesamt 6 SSt. aus Ensemblespiel oder Aufführungspraxis Alter oder Neuer Musik zu belegen	KG, VU	1	6	6				1	1	1	1	1	1	
<b>II. Musikalische Früherziehung und Grundausbildung (12 SSt.)</b>															
52	1. Didaktik von Musik und Tanz (Musikalisch-tänzerische Früherziehung und Grundausbildung)	PS	2	1	2				2						
53	2. Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2	KG	1	2	2					1	1				
54	3. Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2	KG	1	2	2					1	1				

55	4. Didaktisches Praktikum 1, 2  <i>ad 1: beschränkte Teilnehmerzahl: maximal 4; die Einteilung in die Praxisgruppen erfolgt durch die Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik (Orff-Institut) in Absprache mit den Studierenden</i>  <i>ad 2: nach dem erfolgreichen Abschluss der LV Didaktisches Praktikum 1 führen die Studierenden zu zweit eine Praktikumsgruppe der Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik (Orff-Institut)</i>	KG	2	2	4								2	2	
56	5. Freie Wahlfächer aus dem Angebot der Abteilung XII		2	1	2								2		
<b>III. Korrepetition (10 SSt.) (nur für Tasteninstrumente, Gitarre und Harfe)</b>															
57	1. Korreputitionspraxis 5–8	KG	1	4	4				1	1			1	1	
58	2. Gehör- und Rhythmusschulung in Jazz und Populärmusik	UE	1	1	1				1						
59	3. Partiturspiel 1, 2	KE	1	2	2						1	1			
60	4. Geschichte des Spiels und der Literatur des Gesangs 1, 2	VU	1	2	2						1	1			
61	5. Cembalo	KE	1	1	1									1	
<b>IV. Chor- / Ensembleleitung (10–12 SSt.)</b>															
62	1. Didaktik der Chor- und Ensembleleitung 1, 2	PS	1	2	2					2					
63	2. Partiturspiel 1, 2	KE	1	2	2						1	1			
64	3. Dirigieren 3, 4	KG	1	2	2				2						
Für Chorleitung:															
65	4. Chorsingen 3	KG	2	1	2								2		

66	5. Chorleitung (inkl. chorischer Stimmbildung)	KG	2	1	2									2	
67	6. solistische Stimmbildung (nicht für ZKF Gesang) 1, 2	KE	1	2	2						1	1			
Für Ensembleleitung:															
68	4a. Ensemblespiel	KG	1	2	2								1	1	
69	5a. Ensembleleitung	KG	1	2	2								1	1	
70	6a. Instrumentalpraktikum 1, 2	UE	1	2	2						1	1			
<b>V. Theorie und Praxis der Musik: Ausbildung LehrerIn für Musiktheorie (12 SSt.)</b>															
71	1. Tonsatz vertiefend 1, 2	SE	2	2	4								2	2	
72	2. Klavierpraktikum 3, 4	KE	1	2	2						1	1			
73	3. Musikanalytisches Seminar	SE	2	1	2				2						
74	4. Didaktik und Lehrpraxis für Theorie- und Gruppenunterricht 1, 2	PS	1	2	2						1	1			
75	5. Arrangement und Komposition für die Musikalische Früherziehung und Grundausbildung	SE	2	1	2				2						
<b>VI. Volksmusik in Österreich (12 SSt.) (nicht wählbar für ZKF Volksmusikinstrumente – dort Pflichtfächer)</b>															
76 a-c	1. Spezialthemen zur Volksmusik in Österreich a) Historische Volksmusikforschung b) Musikalische Volkskunde c) Gattungen der Volksmusik	PS											1	1	1
			1	1	1										
			1	1	1										
			1	1	1										
77	2. Vokalstile und Volksliedsingen	UE	1	1	1						1				
78	3. Volksmusik in Europa 1, 2	VO	1	2	2			1	1						
79	4. Ensemblespiel Volksmusik 1-4	KG	1	4	4			1	1				1	1	
80	5. Ensemblespiel „Cross over“ 1, 2	KG	1	2	2						1	1			

<b>VII. Jazz und Populärmusik (12 SSt.)</b>														
81	1. Instrumentalpraktikum Jazz und Populärmusik 1–4 <i>der Unterricht findet in Gruppen von 2 bis maximal 3 Studierenden statt</i>	KG	1	4	4					1	1	1	1	
82	2. Geschichte des Jazz und der Populärmusik 2	VO	1	1	1				1					
83	3. Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1, 2	VO	1	2	2				1	1				
84	4. Arrangement und Komposition in Jazz und Populärmusik 1, 2	SE	1	2	2						1	1		
85	5. Gehör- und Rhythmusschulung in Jazz und Populärmusik	UE	1	1	1								1	
86	6. Didaktik des Jazz und der Populärmusik	PS	1	1	1									1
87	7. Ensemble Pop / Rock 1 oder Ensemble Jazz 1	KG	1	1	1									1
<b>VIII. Neue Medien (12 SSt.)</b>														
88	1. Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1	VU	2	1	2				2					
89	2. Grundlagen der Tontechnik	PS	1	1	1					1				
90	3. Notation am Computer	VO	1	1	1					1				
91	4. Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien	UE	2	1	2						2			
Nach Wahl der Studierenden insgesamt 6 SSt. aus dem Lehrveranstaltungs­bündel 92–101 (nach Maßgabe des Lehrangebots):														
92	5. Erstellung von Unterrichtsmaterial, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer	PS	2	1	2									
93	6. Notation am Computer	UE	1	1	1									
94	7. Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 2	SE	2	1	2									
95	8. Tonstudioteknik	SE	2	1	2									
96	9. Synthesizerprogrammierung	SE	2	1	2									

97	10. Web Design Grundlagen 1, 2	PS	1	2	2										
98	11. Arrangieren mit dem Computer	SE	1	1	1										
99	12. Computer und Elektronik in der Populärmusik	SE	1	1	1										
100	13. Grundlagen der digitalen Videotechnik	PS	2	1	2										
101	14. Künstlerische Medienbildung	VO	2	1	2										
												2	2	2	
<b>IX. Angewandte Musikwissenschaft (12 SSt.)</b>															
102	1. Interpretations- und Rezeptionsforschung a) VO zur Interpretations- und Rezeptionsforschung b) SE zur Interpretations- und Rezeptionsforschung  <i>die Lehrveranstaltungen haben die Praxis des Musikschulunterrichtes im Auge zu behalten</i>	VO	2	1	2				2					2	
		SE	2	1	2										
103	2. Wechselwirkung der Künste, z.B. Musik und Literatur, Musik und Malerei, Musik und Tanz	VO	2	1	2				2						
104	3. Interdisziplinäre Studien 1, 2 (z.B. Kulturanthropologie, Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik, Musikphilosophie)	PS	2	2	4					2		2			
105	4. Schreiben über Musik: Werkeinführung und Musikkritik	UE	2	1	2						2				
<b>X. Blasorchesterleitung (12 SSt.)</b>															
106	1. Geschichte und Entwicklung der Blas-/Bläsermusik 1, 2	PS	1	2	2				1	1					

107	2. Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1, 2	VU	1	2	2				1	1					
108	3. Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1, 2	PS	1	2	2						1	1			
109	4. Dirigierpraktikum 1, 2	KG	1	2	2						1	1			
110	5. Didaktik der Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung 1, 2	PS	1	2	2								1	1	
111	6. Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1, 2	UE	1	2	2								1	1	
<b>XI. Alte Musik (12 SSt.)</b>															
nur in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium am Studienstandort Innsbruck															
135	1. Historische Musizierpraxis  <i>die Wahl des Instrumentes ist an das jeweilige ZKF gebunden:</i> <i>a) Streichinstrumente</i> <i>b) Zupfinstrumente</i> <i>c) Blasinstrumente</i> <i>d) Tasteninstrumente</i> <i>e) Gesang</i>	KE	1	6	6				1	1	1	1	1	1	6
136	2. Ausgewählte Kapitel zur historischen Aufführungspraxis	VU	1	2	2				1	1					2
137	3. Ensemble / Kammermusik / Orchester	UE	1	4	4						1	1	1	1	4
<b>ECTS GESAMT</b>							30	30	30	30	30	30	30	30	240
<b>EMPFOHLENE FREIE WAHLFÄCHER</b>															
112	Selbstmanagement und Rechtsgrundlagen	VO	1	1	1										
113	Kinder- und Jugendstimm- bildung 1, 2	KG	1	2	2										
114	Seminar zur Betreuung der Bachelorarbeit 1, 2	SE	1	2	2										
Es sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Nähere Bestimmungen dazu siehe → II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium.															



Die Freien Wahlfächer wurden den Semestern 3 bis 8 zugerechnet, die beiden Bachelorarbeiten den Semestern 5 bis 8.

Die semesterweise verschiedenen ECTS-Bewertungen für die ZKF erklären sich aus der unterschiedlichen Belastung durch die weiteren Lehrveranstaltungen je Semester.

Die ECTS-Summe der Lehrveranstaltungen, die von allen ZKF zu absolvieren sind (oben grau unterlegt), beträgt 95 (ohne Schwerpunkte und Freie Wahlfächer).

Klammern um bestimmte ECTS-Zahlenangaben bedeuten, dass diese Lehrveranstaltungen laut Studienplan nicht in allen ZKF zu absolvieren sind; sie sind als Variable zu betrachten und von **a** bis **h** bzw. mit **p** gekennzeichnet.

- a** gilt für ZKF Blasinstrument, Streichinstrument
- b** gilt für ZKF Klavier
- c** gilt für ZKF Cembalo
- d** gilt für ZKF Orgel
- e** gilt für ZKF Gesang
- f** gilt für ZKF Schlaginstrumente
- g** gilt für ZKF Zupfinstrumente
- h** gilt für ZKF Volksmusikinstrumente
- p** gilt für ZKF Akkordeon

### III.2.2 Lehrveranstaltungen des Masterstudiums

Mit Balken unterlegte Lehrveranstaltungen sind von allen Studierenden zu absolvieren, die übrigen je nach ZKF (dazu vgl. Buchstabensigel und Legende am Ende der Aufstellung) bzw, als Freies Wahlfach.

LV-Nr.	Curr.-Nr. und Titel	Typ	St.	Sem.	SSSt.	ECTS-Punkte je Semester				ECTS
						1.	2.	3.	4.	
<b>Gesamtstudiendauer: 4 Semester</b> <b>Gesamtstundenanzahl: 43 SSSt.</b> <b>davon 38 SSSt. für PF</b> <b>5 SSSt. für FWF</b>										
<b>PFLICHTFÄCHER</b>										
<b>I. Zentrales künstlerisches Fach (ZKF)</b>										
115	1. Zentrales künstlerisches Fach 9–12: Das gewählte Instrument / Gesang	KE	2	4	8	12,5	11,5	7,5	7,5	39
i, j, k, l, m, o n	Volksmusikinstrument					11,5	12,5	7,5	7,5	39
<b>II. Pädagogik / Musikpädagogik</b>										
116	1. Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 1, 2	SE	2	2	4			3	3	6
117	2. Didaktik des ZKF 5, 6  <i>innerhalb dieser Lehrveranstaltung ist auf den didaktischen Teil der Masterprüfung vorzubereiten</i>	SE	1	2	2	2	2			4
<b>III. Theorie der Musik</b>										

118 <b>i, j, k, l, m, o</b>	1. Tonsatz 5, 6 (nicht für ZKF Volksmusikinstrument)  <i>die Lehrveranstaltung hat in besonderer Weise Zusammenhänge mit Formenlehre und Werkanalyse zu behandeln</i>	SE	2	2	4	3	3			(6)
119 <b>n</b>	2. Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation 1, 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	SE	1	2	2	1,5	1,5			(3)
<b>120</b>	<b>3. Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie 1, 2</b>	<b>VU</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>			<b>3</b>
<b>IV. Musikgeschichte</b>										
121 <b>i, j, k, l, m, o</b>	1. Musikgeschichtliches Seminar (nicht für ZKF Volksmusikinstrument)	SE	2	1	2		4			(4)
122 <b>n</b>	2. Geschichte und Hintergrund der alpenländischen Volksmusik 1, 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	SE	2	2	4	3,5	3,5			(7)
<b>123</b>	<b>3. Konzepte vergleichender Kulturgeschichte</b>	<b>VO</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>				<b>2</b>
124 <b>n</b>	4. Exkursion zum Thema „Europäische Volksmusik“ 1, 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	EX	1	2	2			1,5	1,5	(3)
<b>V. Künstlerische Praxis</b>										
125 <b>i, j, k, l, m, o</b>	1. Aufführungspraxis Alter Musik 2, 3	VU	2	2	4	3	3			(6)
126 <b>n</b>	1a. Aufführungspraxis Alter Musik 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	VU	2	1	2	3				(3)

127 <b>i, j, k, l, m, o</b>	2. Aufführungspraxis Neuer Musik 2, 3 <i>maximale Gruppengröße sechs Studierende</i>	VU	2	2	4			3	3	(6)
128 <b>n</b>	2a. Aufführungspraxis Neuer Musik 2 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	VU	2	1	2		3			(3)
129 <b>i, j, l</b>	3. Solokorrepitition 5–8 (ausgenommen ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrument)	KE	1	4	4	1,5	1,5	1,5	1,5	(6)
130 <b>k, m, o</b>	4. Korrepititionspraxis 5–8 oder Ensemble instrumental 1–4 (nur für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Gitarre, Harfe, Schlaginstrumente)	KG KG	1 1	4 4	4 4	1,5	1,5	1,5	1,5	(6)
131 <b>n</b>	5. Ensemblespiel Volksmusik 5–7 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	KG	2	3	6	3	3	3		(9)
132 <b>n</b>	6. Ensemblespiel „Cross over“ 3 (nur für ZKF Volksmusikinstrument)	KG	2	1	2				3	(3)
133 <b>i, j, k, l, m, o</b>	7. Grundlagen der Improvisation 1, 2 (nicht für ZKF Volksmusikinstrument)	UE	1	2	2	1,5	1,5			(3)
<b>FREIE WAHLFÄCHER</b>										
<b>i, j, k, l, m, o</b>	Freie Wahlfächer					5	3	2		5
<b>n</b>	Freie Wahlfächer					5	2	3		5
<b>MASTERARBEIT</b>										
	Masterarbeit							15	15	30
Es ist eine Masterarbeit zu verfassen. Das Thema ist einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer (Pädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte) zu entnehmen. Nähere Bestimmungen dazu siehe → II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium.										
<b>EMPFOHLENES FREIES WAHLFACH</b>										
134	Seminar zur Betreuung der Masterarbeit	SE	1	1	1					

	<b>ECTS GESAMT</b>					30	30	30	30	120
--	--------------------	--	--	--	--	----	----	----	----	-----

Die Freien Wahlfächer wurden den Semestern 1 und 2 zugerechnet, die Masterarbeit den Semestern 3 und 4.

Die semesterweise verschiedenen ECTS-Bewertungen für die ZKF erklären sich aus der unterschiedlichen Belastung durch die weiteren Lehrveranstaltungen je Semester.

Die ECTS-Summe der Lehrveranstaltungen, die von allen ZKF zu absolvieren sind (oben grau unterlegt), beträgt 15 (ohne Freie Wahlfächer).

Klammern um bestimmte ECTS-Zahlenangaben bedeuten, dass diese Lehrveranstaltungen laut Studienplan nicht in allen ZKF zu absolvieren sind; sie sind als Variable zu betrachten und von **i** bis **o** gekennzeichnet.

**i** gilt für ZKF Blasinstrument

**j** gilt für ZKF Gesang

**k** gilt für ZKF Schlaginstrumente

**l** gilt für ZKF Streichinstrument

**m** gilt für ZKF Tasteninstrument, Akkordeon

**n** gilt für ZKF Volksmusikinstrument

**o** gilt für ZKF Zupfinstrument

### III.3 Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungsabschlüsse voraussetzen

#### Bachelorstudium

##### *Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen*

##### in Pflichtfächern

ZKF 2–8  
ZKF 3  
Didaktik des ZKF 2–4  
Lehrpraxis 2–4  
Unterrichtspraktikum  
Unter- und Mittelstufenliteratur des ZKF 2  
Grundlagen der Musikalischen Früherziehung und  
Grundausbildung 2  
Grundlagen Neuer Medien 2  
Geschichte des Spiels und der Literatur des ZKF 2  
Tonsatz 2–4  
Gehörbildung 2–4  
Formenlehre und Musikanalyse 1  
Anatomie, Physiologie und Körperschulung 2  
Grundlagen des Klavierbaus und der Klavierpflege 2  
Orgelbaukunde 2  
Klavier Pflichtfach 2–6  
Orgel Pflichtfach 2–4  
Dirigieren 2  
Chor-/Ensembleleitung 2

##### *Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln*

ZKF 1–7  
sämtliche Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (SEP)  
Didaktik des ZKF 1–3  
Lehrpraxis 1–3  
Lehrpraxis 1–4  
Unter- und Mittelstufenliteratur des ZKF 1  
Grundlagen der Musikalischen Früherziehung und  
Grundausbildung 1  
Grundlagen Neuer Medien 1  
Geschichte des Spiels und der Literatur des ZKF 1  
Tonsatz 1–3  
Gehörbildung 1–3  
Tonsatz 1, 2  
Anatomie, Physiologie und Körperschulung 1  
Grundlagen des Klavierbaus und der Klavierpflege 1  
Orgelbaukunde 1  
Klavier Pflichtfach 1–5  
Orgel Pflichtfach 1–3  
Dirigieren 1  
Chor-/Ensembleleitung 1

in „Schwerpunkten“ (Wahlpflichtfächern)

I. ZWEITES INSTRUMENT / GESANG / (BEI ZKF VOLKSMUSIK) DRITTES INSTRUMENT

Zweites Instrument / Gesang /

(bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument 2–6

Unter- und Mittelstufenliteratur des gewählten Zweiten

Instruments / Gesangs / (bei ZKF Volksmusik)

Dritten Instruments 2

Didaktik des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs /

(bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 2

Lehrpraxis des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs /

(bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 2

Zweites Instrument / Gesang /

(bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument 1–5

Unter- und Mittelstufenliteratur des gewählten Zweiten

Instruments / Gesangs / (bei ZKF Volksmusik)

Dritten Instruments 1

Didaktik des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs /

(bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 1

Lehrpraxis des gewählten Zweiten Instruments / Gesangs /

(bei ZKF Volksmusik) Dritten Instruments 1

II. MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDAUSBILDUNG

alle Lehrveranstaltungen

Grundlagen der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2

III. KORREPETITION

Instrument und Stimme in der Korrepetitionspraxis 2

Geschichte des Spiels und der Literatur eines Instruments /

des Gesangs (ausgenommen Tasteninstrumente) 2

Instrument und Stimme in der Korrepetitionspraxis 1

Geschichte des Spiels und der Literatur eines Instruments /

des Gesangs (ausgenommen Tasteninstrumente) 1

IV. CHOR-/ ENSEMBLELEITUNG

Dirigieren 3, 4

Chorsingen 3

Chorleitung

Ensemblespiel

Ensembleleitung

Dirigieren 1, 2

Chorsingen 1, 2

Chor-/Ensembleleitung 1, 2

Kammermusik / Ensemble des ZKF 1, 2

Chor-/Ensembleleitung 1, 2

V. THEORIE UND PRAXIS DER MUSIK: AUSBILDUNG LEHRERIN FÜR MUSIKTHEORIE

alle Lehrveranstaltungen

Akustik und Instrumentenkunde 1, 2

Tonsatz 5, 6  
Klavierpraktikum 3, 4  
Didaktik und Lehrpraxis für Theorie- und Gruppenunterricht 2

## VI. VOLKSMUSIK IN ÖSTERREICH

alle Lehrveranstaltungen

## VII. JAZZ UND POPULARMUSIK

alle Lehrveranstaltungen  
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 2  
Arrangement und Komposition in Jazz und Populärmusik  
  
Gehör- und Rhythmusschulung in Jazz und Populärmusik

## VIII. NEUE MEDIEN

alle Lehrveranstaltungen  
Fortgeschrittene Anwendung Neuer Medien im Musikunterricht  
Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien

Notation am Computer (UE)  
Tonstudioteknik  
Arrangieren mit dem Computer  
Computer und Elektronik in der Popmusik  
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 2

## IX. ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

alle Lehrveranstaltungen

Tonsatz 1–4  
Klavierpraktikum 1, 2  
Didaktik und Lehrpraxis für Theorie- und Gruppenunterricht 1

Einführung in die Volksmusik in Österreich

Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1  
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1  
Tonsatz 1–4  
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1, 2  
Gehörbildung 1–4  
Instrumentalpraktikum Jazz und Populärmusik 1, 2  
Theoretische Grundlagen des Jazz und der Populärmusik 1, 2

Grundlagen Neuer Medien 1  
Grundlagen Neuer Medien 2  
Grundlagen Neuer Medien 2  
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1  
Notation am Computer (VO)  
Grundlagen der Tontechnik  
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1  
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1  
Arbeiten mit Sequenzerprogrammen 1

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten



## X. BLASORCHESTERLEITUNG

Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur,  
österreichische Blasmusiktradition

Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen,  
Orchestermusik und Oper

Dirigierpraktikum

Instrumentation und Arrangement

Tonsatz 1, 2  
Akustik und Instrumentenkunde 1, 2

Tonsatz 1–4  
Akustik und Instrumentenkunde 1, 2

Dirigieren 1, 2  
Akustik und Instrumentenkunde 1, 2

Tonsatz 1–4  
Akustik und Instrumentenkunde 1, 2

### **Masterstudium**

#### *Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen*

ZKF 9–12

Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 2

Didaktik des ZKF 6

Tonsatz 6

Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation 2

Einführung in die Musikethnologie und  
Musikanthropologie 2

#### *Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln*

ZKF 8–11

Didaktisches Seminar für MusikpädagogInnen 1

Didaktik des ZKF 5

Tonsatz 5

Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation 1

Einführung in die Musikethnologie und  
Musikanthropologie 1

### III.4 Empfehlung für die zeitliche Gliederung des Studiums mit ECTS-Konkordanz

Mit Balken unterlegte Lehrveranstaltungen sind von allen Studierenden zu absolvieren, die übrigen je nach ZKF (dazu vgl. Buchstabensigel und Legenden am Ende der Aufstellungen in III.2).

Näheres zu den „Schwerpunkten“ (Wahlpflichtfächern) im Bachelorstudium s. die Aufstellung in III.2.1.

<b>Bachelorstudium</b>	<b>ECTS gesamt</b>	<b>ECTS-Punkte je Semester</b>								<b>SSt. gesamt</b>	<b>Semesterwochenstunden</b>								
		<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>		<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>	
<b>I. Zentrales künstlerisches Fach</b>																			
Streich-/ Blasinstrumente	74	10,5	8,5	6,5	6,5	9	8	12,5	12,5	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klavier	86	12,5	10,5	8,5	8,5	11,5	10,5	12	12	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Cembalo	74	10,5	8,5	6,5	6,5	9,5	8,5	12	12	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Orgel	74	10,5	8,5	6,5	6,5	9,5	8,5	12	12	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang	78	10,5	8,5	6,5	6,5	11	10	12,5	12,5	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schlaginstrumente	80	10,5	8,5	6,5	6,5	10,5	9,5	14	14	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gitarre / Harfe	76	10,5	8,5	6,5	6,5	10,5	9,5	12	12	16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
1. und 2. Volksmusikinstrument	80	10,5	8,5	6,5	6,5	11,5	10,5	13	13	16	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1
<b>II. Pädagogik / Musikpädagogik</b>																			
Musikpädagogische Grundlagen	2	1	1							2	1	1							
Pädagogische Psychologie	2					2				2					2				
Lehrverhaltenstraining	1							1		1								1	
Berufsvorbereitendes Praktikum	1								1	1									1
Didaktik des ZKF	8	2	2	2	2					4	1	1	1	1					
Lehrpraxis	8	2	2	2	2					4	1	1	1	1					
Hospitationspraktikum	2	1	1							2	1	1							
Unterrichtspraktikum	3						3			2						2			
Unter- und Mittelstufenliteratur	2			1	1					2			1	1					
Grundl. d. Musik. Früherziehung ...	2	1	1							2	1	1							
Grundlagen Neuer Medien	3	1,5	1,5							2	1	1							

<b>III. Theorie der Musik</b>																		
Gesch. d. Spiels u. d. Literatur	2	1	1							2	1	1						
Einf. in das wissenschaftl. Arbeiten	2		2							2		2						
Tonsatz	12	3	3	3	3					8	2	2	2	2				
Gehörbildung	4	1	1	1	1					4	1	1	1	1				
Formenlehre und Musikanalyse	5							2	3	4							2	2
Akustik	1	1								1	1							
Instrumentenkunde	1		1							1		1						
Anatomie, Physiologie ...	2			1	1					2			1	1				
Grundlagen des Klavierbaus ...	2					1	1			2					1	1		
Orgelbaukunde	2					1	1			2					1	1		
<b>IV. Musikgeschichte</b>																		
Musikgeschichte	10			2,5	2,5	2,5	2,5			8			2	2	2	2		
Einf. i. d. Volksmusik in Österreich	1	1								1	1							
Gesch. d. Jazz u. d. Populärmusik	1		1							1		1						
Aufführungspraxis Alter Musik	1			1						1			1					
Aufführungspraxis Neuer Musik	1				1					1				1				
Spezialthemen zur Volksmusik ...	3			1		1		1		3			1		1		1	
Vokalstile und Volksliedsingen	1						1			1						1		
Volksmusik in Europa	2				1				1	2				1				1
<b>V. Künstlerische Praxis</b>																		
Klavier Pflichtfach 1, 2	4	2	2							2	1	1						
Klavier Pflichtfach 3–6	8			2	2	2	2			2			0,5	0,5	0,5	0,5		
Orgel Pflichtfach 1–4	8	2	2	2	2					2	0,5	0,5	0,5	0,5				
Generalbassspiel 1, 2	4					2	2			1					0,5	0,5		
Klavierpraktikum	4			2	2					2			1	1				
Dirigieren	2			1	1					2			1	1				
Chor-/ Ensembleleitung	2					1	1			2					1	1		
Kammermusik / Ensemble für IGP	8					2	2	2	2	4					1	1	1	1
Chorsingen	4	2	2							4	2	2						
Orchester / Bläser- /	4					2	2			4					2	2		

Schlagwerkensemble																		
Ensemblespiel Volksmusik	4					1	1	1	1	4				1	1	1	1	
Ensemblespiel „Cross over“	2					1	1			2				1	1			
Solokorrepitition	6					1,5	1,5	1,5	1,5	4				1	1	1	1	
Korrepititionspraxis	8					2	2	2	2	4				1	1	1	1	
Atemschulung u. Bewegungserzgh.	2			1	1					2			1	1				
Sprechtechnik und Rhetorik	4								2	2							1	1
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>13</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>13</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>zwei Bachelorarbeiten</b>	<b>16</b>					<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>									
<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach)</b>	<b>12</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>12</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>GESAMT</b>	<b>240</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>									

<u>Masterstudium</u>	<u>ECTS gesamt</u>	<u>ECTS-Punkte je Semester</u>				<u>SSt. gesamt</u>	<u>Semesterwochenstunden</u>												
		1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.									
<b>I. Zentrales künstlerisches Fach</b>																			
ZKF ausg. Volksmusikinstrument	39	12,5	11,5	7,5	7,5	8	2	2	2	2									
Volksmusikinstrument	39	11,5	12,5	7,5	7,5	8	2	2	2	2									
<b>II. Pädagogik / Musikpädagogik</b>																			
Didaktisches Seminar	6			3	3	4				2									
Didaktik des ZKF	4	2	2			2	1	1											
<b>III. Theorie der Musik</b>																			
Tonsatz	6	3	3			4	2	2											
Volksmusikalische Transkriptionen und Instrumentation	3	1,5	1,5			2	1	1											
Einf. in die Musikethnologie und Musikanthropologie	3	1,5	1,5			2	1	1											
<b>IV. Musikgeschichte</b>																			
Musikgeschichtliches Seminar	4		4			2		2											

Geschichte und Hintergrund der alpenländischen Volksmusik	7	3,5	3,5			4	2	2		
Konzepte vergl. Kulturgeschichte	2	2				2	2			
Exkursion „Europ. Volksmusik“	3			1,5	1,5	2			1	1
<b>V. Künstlerische Praxis</b>										
Aufführungspraxis Alter Musik	6	3	3			4	2	2		
Aufführungspraxis Alter Musik nur für ZKF Volksmusikinstrument	3	3				2	2			
Aufführungspraxis Neuer Musik	6			3	3	4			2	2
Aufführungspraxis Neuer Musik nur für ZKF Volksmusikinstrument	3		3			2		2		
Solokorrepetition	6	1,5	1,5	1,5	1,5	4	1	1	1	1
Korrepetitionspraxis	6	1,5	1,5	1,5	1,5	4	1	1	1	1
Ensemblespiel Volksmusik	9	3	3	3		6	2	2	2	
Ensemblespiel „Cross over“	3				3	2				2
Grundlagen der Improvisation	3	1,5	1,5			2	1	1		
<b>Freie Wahlfächer</b>	5	3	2							
<b>Freie Wahlfächer nur für ZKF Volksmusikinstrument</b>	5	2	3							
<b>Masterarbeit</b>	30			15	15					
<b>GESAMT</b>	120	30	30	30	30					

# IV. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

## IV.1 Prüfungsordnung zu kommissionellen Prüfungen

### Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte, die vor eigens zusammengestellten Zulassungskommissionen zu absolvieren sind:

- Vorspiel im „Zentralen künstlerischen Fach“. Zu den Anforderungen s. → IV.2 Prüfungsanforderungen. Die Spielzeit des Programms hat 15–20 Minuten zu betragen, sofern in den → IV.2 Prüfungsanforderungen nichts anderes verlautet. Im Rahmen dieses Prüfungsabschnitts wird auch die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten überprüft.
- Schriftliche und mündliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung):
  - schriftlich: Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,  
Fortsetzen vorgegebener Melodien,  
Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,  
Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,  
Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord),  
Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -stufen im musikalischen Zusammenhang;
  - mündlich: Blattsingen,  
Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,  
Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),  
Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,  
erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).
- Nachweis von Grundkenntnissen im Fach Klavier (entfällt bei Kandidatinnen / Kandidaten mit dem „Zentralen künstlerischen Fach“ Klavier, Cembalo und Orgel). Vorzutragen sind zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena; leichte Sonatinen; Schumann: Album für die Jugend; Bartók: Für Kinder. Zudem ist Leichtes Blattspiel obligat.
- Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Bachelorstudiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 1997) zur Zulassungsprüfung vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, diese Prüfung vor Beginn der Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum abzulegen.

Falls Vorstudien vorliegen, kann die Zulassungsprüfungskommission eine Empfehlung zur Einstufung im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) abgeben.

### **Leistungsüberprüfung im „Zentralen künstlerischen Fach“**

Alle Studierenden haben sich nach vier Semestern einer kommissionellen Leistungsbeurteilung im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) zu stellen. Die Prüfungsdauer beträgt 10–15 Minuten. Dezierte Prüfungsanforderungen werden nicht vorgegeben; das Programm ist in Absprache mit dem Lehrer im ZKF festzulegen. Bestimmungen über das Auswendigspiel gelten analog zu den Prüfungsanforderungen der Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben.

### **Eignungsprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“**

Zur Aufnahme des Schwerpunktes „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“ ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Zu den Anforderungen s. → IV.2 Prüfungsanforderungen. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben.

### **Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten**

Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelorarbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Die/der Studierende wählt dieses Fachgebiet selbst. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten. Geprüft werden soll hier in erster Linie die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten, also das Vermögen sich über Inhalte der Bachelorarbeit, ihre Grundlagen, ihren Entstehungsprozess und eventuelle Anwendungsfelder ausdrücken zu können.

Der Kommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, davon mindestens zwei aus dem wissenschaftlichen Bereich, darunter die Betreuerin / der Betreuer der Bachelorarbeit als Prüfer/in. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben. Aus dieser Note und der Note über die Bachelorarbeit selbst ist eine Gesamtnote zu erstellen, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist. Diese Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium angeführt.

Zur Abnahme der Prüfungen wird vom Studiendirektor ein Pool von vier für Bachelorarbeiten betreuungsberechtigten Lehrenden eingesetzt. Diese haben mindestens vier Prüfungstermine pro Semester auszuschreiben. Zu zwei Personen aus diesem Kreis kommt zur Prüfung jeweils der Betreuer / die Betreuerin der Bachelorarbeit hinzu, der/die das Gros der Prüfungsfragen stellt. Die übrigen Kommissionsmitglieder sind berechtigt, flankierend zu fragen. Ist der Betreuer / die Betreuerin der zu prüfenden Bachelorarbeit an dem vom Pool ausgeschriebenen Prüfungstermin verhindert, wird er/sie durch ein drittes Mitglied des Pools ersetzt.

### **Kommissionelle Leistungsüberprüfung in „Klavier Pflichtfach“**

Studierende, deren ZKF nicht Klavier oder Cembalo lautet, haben sich nach sechs Semestern einer kommissionellen Leistungsüberprüfung zu stellen. Zu den Anforderungen s. → IV.2 Prüfungsanforderungen. Der Kommission haben mindestens drei Lehrende im Fach „Klavier“ anzugehören. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer im „Klavier Pflichtfach“.

### **Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“**

Studierende im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“ haben nach sechs Semestern eine Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Abschlussprüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

- Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung; zu den Anforderungen s. → IV.2 Prüfungsanforderungen.
- Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten); eine Lehrprobe mit einem bekannten Schüler (Dauer: 15–20 Minuten) und Fragen zur Lehrprobe.

Der Kommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer in der Lehrveranstaltung „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“. Es wird eine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben und im Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium vermerkt. Bei positiver Beurteilung wird die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen ausgesprochen.

### **Bachelorprüfung**

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der Freien Wahlfächer.

Bei Anmeldungen zur Bachelorprüfung sind Nachweise über alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen (Studienblatt und Studienerfolgsnachweis) vorzulegen. Noch fehlende Nachweise sind einschließlich der Zeugnisse über die beiden Bachelorarbeiten bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin nachzureichen. Anmeldeschluss ist für das Sommersemester jeweils der 31. Jänner, für das Wintersemester jeweils der 30. Juni.

Die Bachelorprüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen, wobei für beide Prüfungsteile dieselbe Kommission einzusetzen ist:

*Prüfungsteil 1: Prüfung aus dem „Zentralen künstlerischen Fach“*

- Vortrag eines künstlerischen Programms, das vom Prüfungssenat aus dem einzureichenden Programm für die kommissionelle Prüfung im Bachelorstudium auszuwählen (→ IV.2 Prüfungsanforderungen) und der Kandidatin / dem Kandidaten spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben ist. Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 40 Minuten zu betragen, wovon 20–30 Minuten ausgewählt werden.



### *Prüfungsteil 2: Prüfung aus Didaktik (Gesamtdauer: 50 Minuten)*

- zwei Lehrproben (Dauer: je 15–20 Minuten) mit einem Anfänger und einem fortgeschrittenen Schüler, wobei dem Prüfling einer der beiden Schüler nicht bekannt ist
- didaktisches Gespräch zu den Unterrichtseinheiten und Werken aus dem Prüfungsprogramm mit Fragen z.B. zu Instrument, Spieltechnik, Literatur, Interpretation und eigenem Lehrverhalten

Über den Prüfungsteil ist eine Gesamtnote zu vergeben.

Sämtliche Prüfungsteile sind in demselben Semester zu absolvieren.

Der Prüfungskommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die Lehrerin / der Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“. Zur Ausfertigung des Abschlusszeugnisses s. → Anleitung zur Notenvergabe in Abschlusszeugnissen.

### **Ergänzungsprüfung im Masterstudium**

Kandidatinnen / Kandidaten, die das Bachelorstudium in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an einer anderen inländischen Musikhochschule abgeschlossen oder einen gleichwertigen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Musikhochschule erworben haben, müssen eine Ergänzungsprüfung absolvieren. Dabei ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ der Bachelorprüfung in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum entspricht (s. → IV.2 Prüfungsanforderungen), wobei Kammermusikstücke nicht obligat sind. Aus einer vorzulegenden Liste von Stücken entsprechenden Schwierigkeitsgrades sind nach Auswahl der Prüfungskommission 15–20 Minuten vorzutragen.

Für den Einstieg in das Masterstudium IGP bei externen Kandidatinnen/Kandidaten (ausgenommen Absolventinnen/Absolventen der Kooperationspartner) wird folgende Vorgangsweise ausgegeben:

1. Vor dem Antritt zur Ergänzungsprüfung findet eine erste Prüfung der Unterlagen der externen Zulassungswerber statt (Studien- und Prüfungsbereich unter Einbindung des zuständigen Studienrichtungskoordinators).
2. Die Aufnahme in das Masterstudium erfolgt nach bestandener Ergänzungsprüfung vor der Zulassungs(prüfungs)kommission.
3. Nach bestandener Ergänzungsprüfung für die Aufnahme in das Masterstudium IGP erfolgt eine eingehende Überprüfung der bisherigen facheinschlägigen Ausbildung der/des Studierenden am Maßstab des Curriculums für das Bakklareatsstudium IGP der Universität Mozarteum Salzburg durch den zuständigen Studienrichtungsordinator. Am Ende dieser Überprüfung, wenn auf Grund der vorgelegten Unterlagen festgestellt wird, dass durch die Vorstudien zwar wesentliche Teile der im Curriculum für das Bachelorstudium IGP vorgeschriebenen Prüfungen abgedeckt sind, insgesamt aber nur teilweise Gleichwertigkeit gegeben ist, können Ergänzungsprüfungen zur Erbringung der fehlenden Teile vorgeschrieben werden.
4. Die Vorschreibung der Ergänzungsprüfungen erfolgt im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme des Masterstudiums IGP. Sie hat das Datum zu beinhalten, bis zu dem die vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen abzulegen sind.

Wird das Masterstudium nicht zum nächstmöglichen Termin begonnen, ist in jedem Fall eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren.

Im Masterstudium wird empfohlen, grundsätzlich den gesamten Anteil des ZKF-Unterrichtes zu absolvieren.

## **Masterprüfung**

Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der Freien Wahlfächer.

Bei Anmeldungen sind Nachweise über alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen (Studienblatt und Studienerfolgsnachweis) vorzulegen. Noch fehlende Nachweise sind einschließlich des Zeugnisses über die Masterarbeit bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin nachzureichen. Anmeldeschluss ist für das Sommersemester jeweils der 31. Jänner, für das Wintersemester jeweils der 30. Juni. Die Masterprüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen, wobei für Prüfungsteil 1 und 2 dieselbe Kommission einzusetzen ist.

### *Prüfungsteil 1: Prüfung aus dem „Zentralen künstlerischen Fach“*

Vortrag eines künstlerischen Programms: Es ist ein Gesamtprogramm mit einer Spielzeit von mindestens 60 Minuten einzureichen (s. → IV.2 Prüfungsanforderungen), woraus für die Prüfungsteile 1 und 2 vom Prüfungssenat ein jeweils eigenes Programm auszuwählen und der Kandidatin / dem Kandidaten spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben ist.

- Internes Vorspiel: Aus dem Gesamtprogramm sind 25–30 Minuten auszuwählen.
- Öffentliches Vorspiel: Aus dem Gesamtprogramm sind mindestens 30 Minuten auszuwählen.

Der Prüfungskommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die Lehrerin / der Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“. Über den Prüfungsteil ist eine Gesamtnote zu vergeben.

### *Prüfungsteil 2: Prüfung aus Didaktik (Gesamtdauer: 45 Minuten)*

- eine Lehrprobe (Dauer 20 Minuten) mit einem bekannten, fortgeschrittenen Schüler
- didaktische Fragen zur Lehrprobe
- Fragen zu einem zuvor nominierten Werk aus dem Prüfungsprogramm oder einem vereinbarten didaktischen Thema

Der Prüfungskommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, darunter die Lehrerin / der Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“. Über den Prüfungsteil ist eine Gesamtnote zu vergeben.

### *Prüfungsteil 3: Mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit*

Fragen werden zur Motivation und zum Entstehungsprozess der Masterarbeit, über ihren Hintergrund und eventuelle Anwendungsfelder sowie zur Kenntnis grundsätzlicher Literatur über das Themengebiet der Masterarbeit gestellt. Mit der Betreuerin / dem Betreuer ist eine Literaturliste zu vereinbaren.

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Der Kommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, davon mindestens zwei aus dem wissenschaftlichen Bereich, darunter die Betreuerin / der Betreuer der Masterarbeit als Prüfer/in. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben. Aus der Note über die Masterarbeit und der Note über die mündliche Prüfung ist eine Gesamtnote zu erstellen, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist.

Sämtliche Prüfungsteile sind in demselben Semester zu absolvieren.

Zur Ausfertigung des Abschlusszeugnisses s. → Anleitung zur Notenvergabe in Abschlusszeugnissen.

## **Anleitung zur Notenvergabe in Abschlusszeugnissen**

Im Bachelor- wie Masterstudium sind die Noten über den künstlerischen und den didaktischen Prüfungsteil gesondert anzuführen. Darüber hinaus wird eine Gesamtnote über diese beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Prüfungsteile zählen jeweils gleich (50 : 50). Die Gesamtnote wird im Schlüssel „ausgezeichnet – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist.

Folgende weitere Beurteilungen sind anzuführen, aber nicht in die Gesamtnote einzurechnen:

Im Bachelorstudium:

- die Note der kommissionellen Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten,
- Thema der kommissionell geprüften Bachelorarbeit und Note über diese Bachelorarbeit
- falls gewählt: die Gesamtnote der Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“ (angeführt wird das Datum der kommissionellen Prüfung),
- bei allen übrigen Schwerpunkten: Bezeichnung des Schwerpunktes sowie Notendurchschnitt aus den Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (angeführt wird das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung im Schwerpunkt).

Im Masterstudium:

- die Note der kommissionellen Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit, wobei aus der Note über die Masterarbeit und der Note über die mündliche Prüfung eine Gesamtnote zu erstellen und bis einschließlich x,5 abzurunden ist.
- Thema der Masterarbeit und Note über die Masterarbeit

Im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiums ist zu vermerken, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung an österreichischen Musikschulen im „Zentralen künstlerischen Fach“ und gegebenenfalls auch im Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“ erworben wurde.

## **Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch**

Es gelten die im Kooperationsvertrag zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH Feldkirch festgelegten Modalitäten. Die Anerkennung der am Landeskonservatorium Vorarlberg im Rahmen des Kooperationsvertrages (vom 30. 5. 2005) abgelegten Prüfungen wird gemäß §78 (2) UG 2002 generell festgelegt, wobei die in Punkt 2.9 des Kooperationsvertrags genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Punkt 2.6 des Kooperationsvertrags bezieht sich ausschließlich auf die Zulassungsprüfung, die kommissionelle Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten und die Prüfungsteile 1 und 2 der Bachelorprüfung.

Auf der Grundlage des hier vorgelegten Curriculums hat das Landeskonservatorium Vorarlberg eine gemäß Punkt 2.1 des Kooperationsvertrags adaptierte Fassung desselben zu erstellen. Diese adaptierte Fassung bedarf gemäß 2.1 des Kooperationsvertrags der Zustimmung des zuständigen Gremiums an der Universität Mozarteum. Die in Punkt 2.2 des Kooperationsvertrags festgelegten Rechte wurden im Zuge der Erstellung dieses Curriculums beachtet.

## IV.2 Prüfungsanforderungen im künstlerischen Bereich

### IV.2.1 Zentrales künstlerisches Fach

#### BLASINSTRUMENTE

##### Blockflöte

##### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Frans Brüggen; H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke)
- Musik vor 1650: ein Werk für Blockflöte und Basso continuo (z.B. von Frescobaldi; P. Cima; G. B. Riccio) oder ein Werk für Blockflöte solo (z.B. von van Eyck)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. F. M. Veracini; J. Bodin de Boismortier; Ch. Schickhardt; aus „The Division Flute“; Daniel Purcell)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von B. Moser: Alrune; Linde: Music for a Bird; Hirose: Meditation; Leenthouts: Big baboon  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Bachelorprüfung

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. Castello; Fontana) und ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis (z.B. Bassano; Dalla Casa)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Janssen: Voetnoot; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch auch gemischte Besetzungen möglich

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. von Castello; Fontana) und eine mittelalterliche Ballade oder Estampie
- Musik 1650–1750: drei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Telemann; Couperin; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Thomas: 3 Bagatellen; Yun: Chinesische Bilder; Riehm: Reeds in Ophelias Hair
- zwei repräsentative Kammermusikwerke freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch auch gemischte Besetzungen möglich.

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### **Querflöte**

#### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Berbiguier; Andersen: 24 Studien op. 15; Camus: Douze Etudes)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonate; C. Ph. E. Bach: Sonate; Telemann: Fantasie; Quantz: Sonaten; Mozart: Konzert KV 313 oder 314; Stamitz: Konzert op. 29; Fauré: Fantasie; Poulenc: Sonate; Bozza: Image; Ibert: Pièce

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach / C. Ph. E. Bach / Quantz: Konzerte; Couperin: Concert royal; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Böhm: Polonaise; Taffanel: Freischütz-Fantasie; Ibert: Konzert; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu: diverse Werke; Berio: diverse Werke
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Weber: Trio; Martinů: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Partita a-Moll; C. Ph. E. Bach: Solosonate in a-Moll; Standardwerke von Couperin, Leclair oder Händel mit eigenen Verzierungen; W. A. Mozart: Konzerte KV 313, 314; Borne: Carmen-Fantasie; Mercadante: Konzert; Taffanel: Freischütz-Fantasie; Prokofiev: Sonate; Khatchaturian: Konzert; Solostücke von Ibert, Honegger, Debussy; Berio: Sequenza; Takemitsu: Voice; Jolivet: Incantations; Boulez: Explosante fixe

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. W. A. Mozart: Flötenquartette; Beethoven: Trios; Weber: Trio; Haydn: Trio)

- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## Oboe

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Bozza)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate c-Moll oder g-Moll; Konzerte von Marcello oder Haydn

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Bach: Sonate g-Moll BWV 1020; Telemann: 12 Fantasien; Schumann: 3 Romanzen; Lebrun: Konzert d-Moll; Britten: Metamorphosen; A. Dorati: 5 Stücke
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. W. A. Mozart: Quartett in F-Dur, Klavierquintett; Beethoven: Klavierquintett; Schumann: Fantasiestücke)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Bach: Sonate g-Moll BWV 1030; Telemann: 12 Fantasien; Vivaldi: Konzert und Sonaten; Mozart: Konzert C-Dur; R. Strauss: Konzert; Martinů: Konzert; B. A. Zimmermann: Konzert; Dutilleux: Sonate; Lutoslawski: Epitaph; Stockhausen: In Freundschaft; Pasculli: Concerto „La Favorita“
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. W. A. Mozart: Quartett F-Dur, Klavierquintett; Beethoven: Klavierquintett; Schumann: Fantasiestücke)

- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Klarinette**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Gambaro: 21 Capricci; Cavallini: Capricci 1–10)
  - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Stamitz oder Hoffmeister; Saint-Saëns: Sonatine; Weber: Concertino; W. Osborne: Rhapsodie
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messager: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)

Das einzureichende Programm hat 3 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Spohr; Debussy: Première Rhapsodie; Sonaten von Brahms, Saint-Saëns, Poulenc; Paraphrasen zu Verdi-Opern (La Traviata, Rigoletto); Stravinskij: 3 Stücke; A. Berg: Stücke; Berio: Sequenza
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Quintette von Mozart und Brahms; Bartók: Contrasts)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 3 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Fagott**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Milde: Konzertstudien; Ozi: Capricen)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate f-Moll; Danzi: Konzert F-Dur; Pierné: Solo de Concert



Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarese; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Partita BWV 1013; Vivaldi: Konzerte; W. A. Mozart: Konzert B-Dur; Hummel: Konzert F-Dur; Weber: Konzert F-Dur; Dutilleux: Sarabande et Cortège; Saint-Saëns: Sonate; Francaix: Divertissement; Villa-Lobos: Ciranda das sete notas; Arnold: Fantasie; Boutry: Interférences; Yun: Monolog
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Zelenka: Triosonate für 2 Oboen, Fagott und B.c.; Beethoven: Sextett für 2 Klarinetten, 2 Hörner und 2 Fagotte; M. Glinka: Trio Pathétique für Klarinette, Fagott und Klavier; Francaix: Trio für Oboe, Klarinette und Fagott)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Saxophon**

### Zulassungsprüfung

- eine langsame und eine schnelle Etüde (z.B. M. Mule: 18 Études d'après Berbiguier, 48 Etüden nach Ferling)
- ein langsames und ein schnelles Werk/Satz im Schwierigkeitsgrad von Milhaud: Scaramouche; P. Maurice: Tableaux de Provence; Ryo Noda: Improvisation Nr. 1

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Creston: Sonate; A. Glasunow: Konzert; R. Noda: MAI; R. Boutry: Divertimento; Debussy: Rhapsodie; J. Ibert: Concertino da camera
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. A. Glasunow: Quartett; Bozza: Andante e Scherzo)
- Das Programm muss auf mindestens 2 verschiedenen Saxophonen (Altsaxophon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Bozza: Concertino; H. Tomasi: Concerto; K. H. Stockhausen: In Freundschaft; Berio: Sequenza VII, IX; J. Rueff: Concertino
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Glasunow: Quartett; A. Desenclos: Quatuor)
- zehn Orchesterstellen

Das Programm muss auf mindestens 2 verschiedenen Saxophonen (Altsaxophon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Trompete**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch Bd. 1; Brandt; Hering)
  - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Konzert; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Bozza: Bandinage; Hubeau: Sonate, 1. Satz; Arutjunjan: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinů: Sonatine
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und. B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Torelli: Sonate G 1; L. Mozart: Konzert; Albinoni: Konzert B-Dur; J. Haydn: Konzert; Honegger: Intrada; Enesco: Legend; Francaix: Sonatine; Hindemith: Sonate
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Saint-Saëns: Septett op. 65 für Trompete, Streichquintett und Klavier; Brass-Quintette von J. Koetsier, V. Ewald, M. Arnold)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

### **Posaune**

#### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch; Bleger; Müller)
  - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Sonatensätze von Marcello, Vivaldi, Telemann; Saint-Saëns: Cavatine; E. Sachse: Konzert; Rimskij-Korsakov: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; P. Bigot: Impromptus; A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Joseph I: Almae ingratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas)

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Concerto f-Moll; F. David: Concertino; K. Serocki: Sonatina; Hindemith: Sonate; B. Krol: Capriccio da camera
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Posaunenquartette von Koetsier oder Serocki)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Renaissance/Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Horn**

### Zulassungsprüfung

eine schnelle und eine langsame Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch (Bd. I) oder Alphonse (Bd. II)

ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert KV 447, 2. Satz; KV 412 D-Dur, Rondo; Saint-Saëns: Romanze op. 36; Genzmer: Sonatine, 2. Satz

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate F-Dur; W. A. Mozart: Konzerte KV 447, KV 417; Beethoven: Sonate op. 17; Franz Strauss: Konzert op. 8; Hindemith: Sonate F-Dur; Dukas: Villanelle; Jan Koetsier: Sonatine op.59/1; B. Krol: Laudatio; Kirchner: Lamento d'Orfeo
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Carl Reinecke, Trio B-Dur op. 274 für Horn, Klarinette und Klavier)
- zehn Orchesterstellen

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Tuba**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (Kopprasch; Blazhevich)

- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Adaption des Cellokonzertes a-Moll; Tscherepnin: Andante  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelorprüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Masterprüfung

- sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von R. Strauss: Hornkonzert; Koetsier: Concertino; Saglietti: Concerto; Penderecki: Capriccio
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Koetsier Blechbläser-Quintett)
  - zehn Orchesterstellen
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **GESANG**

#### Zulassungsprüfung

fünf Lieder bzw. Arien verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; J. S. Bach: Bereite dich Zion (aus dem Weihnachtsoratorium); W. A. Mozart: Un moto di gioia; Schubert: An Silvia; Brahms: Vergebliches Ständchen  
Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen.

#### Bachelorprüfung

- elf Lieder bzw. Arien (mindestens drei) aus unterschiedlichen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W. A. Mozart: Arien der Susanna und des Figaro aus Le Nozze di Figaro; Schubert: Frühlingsglaube; Mendelssohn Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; J. N. David: Gottesminnelieder; Krenek: Motiv, Kloster in den Alpen, Unser Wein (Reisebuch aus den österreichischen Alpen); Bernstein: I Hate Music; Musical- und/oder Operettenarien

- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens 3 Musiker/inne/n (z.B. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier)

Das Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten (Moderne obligat).

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik und der Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

### Masterprüfung

- 14 Lieder bzw. Arien (mindestens 3) aus unterschiedlichen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Arien aus dem Messias; J. Haydn: Arien aus der Schöpfung; W. A. Mozart: „Zeffiretti, lusinghieri“ (Arie der Ilia aus Idomeneo), „Exultate, jubilate“, „Mentre ti lascio“ (Konzertarie für Bass); Beethoven: Adelaide, An die ferne Geliebte; Brahms: Von ewiger Liebe; Hindemith: aus dem Marienleben; Musical- und/oder Operettenarien
- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens 3 Musiker/inne/n (z.B. J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument, Schumann: Duette; Brahms: Zwei Lieder für Alt, Viola und Klavier; J. Brahms: Liebesliederwalzer; Stravinskij: Song für Tenor und Streichquartett)

Das Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten (Moderne obligat). Gruppen aus Liederzyklen sind möglich.

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik und der Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

## **SCHLAGINSTRUMENTE**

### Zulassungsprüfung

#### Kleine Trommel

- eine rudimentäre Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Wanamaker: Mainstreet-strut; J. Funnel: Intermediate Rudimental Solos for Snare-drum; J. Beck: Colonial Drummer; Ch. Wilcoxon: Snare-drum-Etüden
- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für kleine Trommel; E. Keune: Kleine Trommel Nr. 64–100; S. Fink: Solobuch für kleine Trommel (Rondino, Courante, Gigue); M. Combs: Concert Snare-drum Solos

#### Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- ein Stück in Zwei-, Drei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente im Schwierigkeitsgrad von E. Hatch: Furioso and Valse; M. Peters: Yellow after the Rain

### Pauken

- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für Pauken; S. Fink: Solobuch für Pauken; E. Keune: Die Pauke; H. Knauer: Paukenschule  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

#### Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Freytag: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)
- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

#### Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosauo: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhaness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

#### Pauken

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion

#### Set-up oder Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)  
Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen!).

### Masterprüfung

#### Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Markovich: Winner
- zwei mehrsätziges Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Geauthraux: American Suite for unaccompanied snare drum; Meijering: Hit me with your rhythm stick; Masson: Concertpiece for snare drum; Heslink: Variations for snare drum; White: False images

#### Marimbaphon, Vibraphon

- jeweils ein Konzert oder jeweils zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Dream of the cherry blossoms; Rosauo: Concerto for marimba and orchestra; Kreutz: Etude for a quiet hall; Stout: Mexican dances

### Pauken

- ein Konzert oder zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Carter: Eight pieces for timpani; Thärichen: Konzert für Pauken und Orchester

### Set-up und Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Volans: She who sleeps with a small blanket; Boone: The watts tower, und zwei Standards für Drum-Set (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)
- eine Komposition für zwei bis acht Schlagwerker, wobei der Part der Kandidatin / des Kandidaten von führender Funktion innerhalb des Ensembles zu sein hat

### 10 Orchesterstellen

mit besonderer Konzentration auf Xylophon, Glockenspiel und diverse Perkussion

Mindestens ein Werk des Programms ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen!).

## **STREICHINSTRUMENTE**

### **Violine**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde, z.B. aus Kreutzer; Dont op. 37; Fiorillo
  - ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Händel; W. A. Mozart, 1. Band; Schubert: Sonatinen)
  - ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. J. Haydn: G-Dur; W. A. Mozart: KV 211; Kabalevskij: C-Dur)
- Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelorprüfung

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und 2 Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler: de Falla: Danse Espanole)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.



## Masterprüfung

- eine Solo-Sonate oder Solo-Partita (z.B. J. S. Bach; Ysaye)
- eine große Sonate (von Beethoven oder späteren Komponistinnen / Komponisten)
- ein Violinkonzert von W. A. Mozart
- ein großes Violinkonzert (z.B. Beethoven; Brahms)
- ein virtuoses Konzertstück (z.B. von Chausson; Sarasate; Pärt)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

## Viola

### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kreutzer; Campagnoli)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Eccles; Marcello)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann; J. Chr. Bach; Zelter)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### Bachelorprüfung

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe)

Das einzureichende Programm hat 4 Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- eine Solosonate bzw. Solosuite (Bach; Reger; Hindemith)
- eine große Sonate (z.B. Brahms; Šostakovič)
- ein klassisches Konzert (W. A. Mozart: Sinfonia Concertante; Stamitz; Hoffmeister)
- ein großes Konzert (Walton; Bartók; Hindemith)
- ein Konzertstück (z.B. Britten: Lacrimae; Enesco: Konzertstück; Weber: Andante und Rondo Ungarese)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. W. A. Mozart: Streichquartett KV 590; Šostakovič: Streichquartett Nr. 15; W. A. Mozart Kegelstatt Trio)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke und Mozarts Sinfonia Concertante auswendig vorzutragen).

### **Violoncello**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (Popper; Dotzauer ab Bd. III)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Bach-Suite
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate oder einem Konzert (z.B. J. Haydn: C-dur; Lalo; Boccherini)

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelorprüfung

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, e-Moll; Beethoven; Šostakovič; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinů: Flötentrio)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- eine Solosuite von J. S. Bach
- eine große Sonate im Schwierigkeitsgrad von Brahms: F-Dur; Beethoven: A-Dur, C-Dur, D-Dur; Schubert: Arpeggione; C. Franck: Sonate
- eine moderne Solosonate (z.B. Ligeti, Crumb)
- ein Konzert im Schwierigkeitsgrad der Konzerte von J. Haydn; Schumann; Šostakovič; Dvořák; Elgar
- ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Čajkovskij: Pezzo capriccioso; R. Strauss: Don Quichote; Popper: Elfentanz
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinů: Flötentrio; Dvořák: Klaviertrio)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne sind obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### **Kontrabass**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi; Jacob; Dragonetti
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Marcello; Pergolesi

#### Bachelorprüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel; Dittersdorf; Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei)
- ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

#### Masterprüfung

- zwei Sätze aus einer Solosuite von J. S. Bach oder Fryba

- eine große Sonate im Schwierigkeitsgrad von Miskolc; Sperger; J. S. Bach
- ein großes Konzert im Schwierigkeitsgrad von Bottesini; Koussevitzky; Vanhal
- ein Werk der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Ellis; Gubaidulina; Francaix
- ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Bottesini: Somnambula; Glière: Intermezzo und Tarantella
- ein repräsentatives Kammermusikwerk (z.B. W. A. Mozart: „Per questa bella mano“. Konzertarie für Bass und obligaten Kontrabass; Bottesini: Duos; Hoffmeister: Quartett)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

## TASTENINSTRUMENTE

### Klavier

#### Zulassungsprüfung

- eine spieltechnisch anspruchsvolle Etüde im Schwierigkeitsgrad von Moszkowski: Etudes de virtuosité „per aspera ad astra“ op. 72; Moscheles: 24 Etüden op. 70
- ein barockes Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I D-Dur, E-Dur
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate Es-Dur, Hob XVI/49; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 311; Beethoven: Sonate c-Moll op.10 Nr. 1, Sonate F-Dur op.10 Nr. 2
- ein Werk der Romantik oder der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Polonaise c-Moll op. 40 Nr. 2; Schönberg: 6 Kleine Klavierstücke op. 19

Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

#### Bachelorprüfung

- zwei Etüden virtuosen Charakters im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Etüden op. 10, op.25
- ein größeres Werk von J. S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti im Schwierigkeitsgrad von Wohltemperiertes Klavier I G-Dur, Wohltemperiertes Klavier II c-Moll
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate C-Dur Hob XVI/50; Sonate Es-Dur Hob XVI/52; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 576; Beethoven: Sonate D-Dur op. 10 Nr. 3
- ein größeres romantisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade As-Dur op. 47

- zwei Werke ab dem Impressionismus, davon mindestens ein nach 1950 entstandenes im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Estampes; J. Takács: 4 Epitaphe op. 79
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Sonate für Klavier und Violine F-Dur op. 24; Schumann: Märchenbilder für Viola und Klavier; M. Glinka: Trio Pathétique in d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier
- Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1950) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- zwei Etüden virtuosen Charakters, davon eine von Chopin
  - ein großes Werk von J. S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti
  - eine anspruchsvolle Sonate von Beethoven im Schwierigkeitsgrad von Sonate Es-Dur op. 81a „Les Adieux“
  - ein großes romantisches Werk – Zyklen nur komplett! – im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade f-Moll op. 52
  - ein impressionistisches Werk oder ein Werk bis 1950 im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Images I,II
  - ein Werk der Neuen Musik ab 1950 im Schwierigkeitsgrad von K. H. Stockhausen: Klavierstück IX
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Klavier-Trio B-Dur op. 97; Brahms: Sonate für Violine und Klavier G-Dur op. 78
- Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1950) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Die angeführten Kategorien Barock / Klassik / Romantik / Impressionismus / Neue Musik können auch durch ein Klavierkonzert der jeweiligen Epoche abgedeckt werden, wobei die anspruchsvolle Sonate von Beethoven ausschließlich durch ein Beethovensches Klavierkonzert ersetzt werden kann.

## **Cembalo**

### Zulassungsprüfung

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. aus Sinfoniae, Wohltemperiertes Klavier, Französische Suiten) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk aus der englischen oder französischen Literatur im Schwierigkeitsgrad von Byrd: The Woods so Wild; Rameau: L'Égyptienne
  - eine Sonate von D. Scarlatti
  - ein Werk freier Wahl aus einem anderen Stilbereich (z.B. Frescobaldi: Toccaten; J. Chr. Bach: Sonaten; J. Haydn: Sonaten)
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelink, Frescobaldi, L. Couperin)
  - drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. F. Couperin)
  - zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge und ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. Italienisches Konzert, Toccata D-Dur)
  - zwei Sonaten von D. Scarlatti
  - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten)
  - ein modernes Solo- oder Kammermusikwerk (im Schwierigkeitsgrad von Angerer: Toccaten, Roger: Vuataz Suite)
  - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Ein Werk kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.

### Masterprüfung

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelink, Frescobaldi, L. Couperin)
  - ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und ein großes Werk (z.B. Englische Suite, Partita) von J. S. Bach
  - drei Sonaten von D. Scarlatti
  - ein großes Werk der französischen Literatur (z.B. eine Ordre v. F. Couperin; Rameau: Suite a-Moll)
  - ein Werk der Frühklassik oder Klassik, gespielt am Clavichord oder Hammerflügel (z.B. Sonaten von C. Ph. E. Bach, J. Haydn, W. A. Mozart)
  - ein modernes Solo- oder Kammermusikwerk (z.B. Ligeti: Continuum)
  - ein Solokonzert oder ein mehrsätziges Kammermusikwerk freier Wahl (z.B. J. S. Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 5; Mozart: Klaviertrios; de Falla: Cembalokonzert)
  - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

## Orgel

### Zulassungsprüfung

- ein Werk aus dem 16. oder 17. Jahrhundert (z.B. Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciaccona in C, Frescobaldi: Fiori musicali)
- ein Werk von J. S. Bach (z.B. Fuge in g-Moll BWV 578; Präludium und Fuge in e-Moll BWV 533)
- ein Werk des 19. oder 20. Jahrhunderts (z.B. Franck: Pastorale; Reger: Choralvorspiele op. 67; Heiller: Choralvorspiele)
- Blattspiel am Klavier oder eines Manualiter-Organstückes

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelorprüfung

- ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts (z.B. Muffat: Toccaten; Buxtehude: Präludien oder Toccaten; Frescobaldi: Toccaten)
- J. S. Bach: ein größeres Präludium und Fuge (z.B. a-Moll BWV 543) oder eine der Toccaten (z.B. d-Moll BWV 538) und zwei choralgebundene Bearbeitungen verschiedener Satztechnik (z.B. Vorspiele aus dem Orgelbüchlein)
- ein Werk der deutschen oder französischen Romantik (z.B. C. Franck: Pièce héroïque; Mendelssohn Bartholdy: Sonate oder Präludium und Fuge; Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll)
- zwei Werke des 20. Jahrhunderts, davon eines nach 1950 komponiert (z.B. Hindemith: Sonaten; Messiaen: aus La Nativité; Heiller: Fronleichnamstücke)
- Begleitung:
  - a) Prima-vista-Begleitung einer Sonate mit Basso continuo mittlerer Schwierigkeit (z.B. Händel: Flötensonaten; Bach-Schemelli)
  - b) Prima-vista-Aussetzung eines Basso continuo zu einem Chor-Orchester-Werk (z.B. Mozart: Messen; Haydn: Messen)
- ein Kammermusikwerk (z.B. eine Kantate von J. S. Bach mit obligater Orgel; W. A. Mozart: Kirchensonate KV 336; Kropfreiter: Colloquia für Violine und Orgel, J. N. David: Gottesminnelieder; Planyavsky: Zwei geistliche Gesänge für Sopran und Orgel; Bresgen: Der Benzenauer)

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- zwei Werke des 17. Jahrhunderts, je eines im norddeutschen Stil (z.B. Buxtehude: Präludium in fis; Bruhns: Präludium in e) und im süddeutsch-österreichischen Stil (z.B. Muffat: Apparatus musico organisticus; Kerll: Passacaglia)
- J. S. Bach: ein großes freies Werk (z.B. Präludium und Fuge in h-Moll) oder eine Partita gleichen Umfangs (z.B. O Gott, du frommer Gott)
- zwei Werke der Spätromantik (z.B. Reger op. 135b; Vierne: aus den Symphonien; Widor: aus den Symphonien; F. Schmidt: Toccata in C-Dur)

- ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Heiller: Tanztoccata; Messiaen: Les corps glorieux)
  - ein Werk der Neuen Musik ( z.B. von Thomas Daniel Schlee oder Naji Hakim)
  - ein Werk für Soloinstrument/-stimme und Orgel (z.B. J. L. Krebs: Fantasie für Oboe und Orgel; Heiller: Geistliche Gesänge; G. von Einem: Geistliche Sonate für Trompete, Sopran und Orgel)
  - Prima-vista-Aussetzung eines Basso continuo (z.B. Arien von Bach oder Händel)
  - eine etwa 4-minütige Improvisation über ein gegebenes Thema
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

## **Akkordeon**

### Zulassungsprüfung

- ein Werk aus dem Barock (Übertragung) im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti oder A. Soler: leichtere Sonaten; Early English Organ Music
  - zwei Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von T. Lundquist: Botany Play; H. Valpola: Clowns; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; J. Dräger: Prélude; A. Volpi: Preludio; Carl Chr. Bettendorf: Erinnerung
  - ein zyklisches Werk im Schwierigkeitsgrad einer Kindersuite von W. Solotarjow; E. Gaudibert: Trois pièces pour Accordeon, oder Übertragungen geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von S. Karg-Elert: Szenes Pittoresques
- Es sind ganze Werke (alle Sätze) einzureichen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Prüfungsprogramm soll so zusammengestellt werden, dass eine möglichst große stilistische Vielfalt gewährleistet ist.

### Bachelorprüfung

- zwei Werke aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite; D. Scarlatti oder A. Soler: mindestens zwei Sonaten)
- ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von Kusjakov: Winterbilder; N. V. Bentzon: Im Zoo; T. Lundquist: Plasticity; Homboe: Sonate; H. Noth: Sechs Momente
- ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Nordheim: Flashind, Dinosaurus; E. Jokinen: Alone; Olczak: Manualiter; Hosokawa: Melodia
- Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; S. Karg-Elert; Stücke für Harmonium; W. A. Mozart: Andante F-Dur; J. Haydn: Sonaten, oder Werke aus Jazz- und Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse; A. Piazzolla: Tangos



- ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; Padros: Policromies; Kagel: Tango Aleman

Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- zwei Werke aus dem Barock (J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier, Englische oder Französische Suiten; D. Scarlatti: Sonaten)
- eine Originalkomposition nach 1970 (z.B. S. Gubaidulina: De Profundis, Et Exspecto; N. A. Huber: Auf Flügeln der Harfe)
- zwei Werke aus der Populärmusik (z.B. von A. Piazzola)
- zwei repräsentative Kammermusikwerke, in denen das Akkordeon entsprechend zur Geltung kommt (z.B. U. Rojko: Bagatellen für Akkordeon und Klavier)

Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

## **VOLKSMUSIKINSTRUMENTE**

### **Diatonische Harmonika**

#### Zulassungsprüfung

- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik ab mindestens Harmonikaduo sind möglich)
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. Jahrhundert, z.B. J. Peyer: Kleines Musettchen
- sechs Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Gföller Marsch“; Volksweise „Kugeln muaß er“; Volksweise „Mayerwieser Boarischer“)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 15 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 30 Minuten).

#### Bachelorprüfung

- drei Märsche oder Charakterstücke hoher Schwierigkeit (z.B. F. Hoffmann: Stets munter; J. Strauß: Im Krapfenwaldl)
- drei Choräle mittlerer Schwierigkeit (z.B. Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“; Schubert: aus der „Deutschen Messe“)
- drei kammermusikalische Werke hoher Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und hoher Schwierigkeit (z.B. „Kössner Marsch“; „Rinner Landler“)

- eine Liedbegleitung (Vor- und Zwischenspiele)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument (Harmonikaduo)

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 30 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 60 Minuten).

### Masterprüfung

- fünf Märsche oder Charakterstücke höchster Schwierigkeit (z.B. W. Agapkin: Abschied der Slawin; H. Schmied: Salzburger Schlittenpost)
- fünf Choräle höchster Schwierigkeit (z.B. Bach-Schemelli: „Vergiss mein nicht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“)
- sechs kammermusikalische Stücke höchster Schwierigkeit in drei verschiedenen Besetzungen (z.B. Diatonische Harmonika – Zither – Gitarre; auch Cross over sowie Jazz und Populärmusik sind möglich)
- ein Werk höchster Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. Rachmaninov: Bogoroditsye Devo (Ave Maria); H. Deuringer: Musette in Moll)
- zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und höchster Schwierigkeit (z.B. Reiser: G’hupft wia gsprunga; Volksweise „Pionsky Galopp“; Volksweise „Buachhammer Polka“)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument (Harmonikaduo)

Drei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 60 Minuten zu betragen.

### **Hackbrett**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde mittlerer Schwierigkeit aus K. H. Schickhaus: Neues Schulwerk für Hackbrett III
- eine Sonate mittlerer Schwierigkeit, z.B. von C. Monza oder M. Chiesa
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. Jahrhundert (z.B. Genzmer, Disegno per Salterio)
- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters
- ein Werk aus Folklore (z.B. K. H. Schickhaus: Ei, wie schön das Zimbal klingt)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 15 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 30 Minuten).

### Bachelorprüfung

- eine Etüde hoher Schwierigkeit (z.B. R. Kreutzer: Etüden aus „Gradus ad Parnassum“ II)
- eine Sonate hoher Schwierigkeit (z.B. von P. Beritte oder A. Conti)
- zwei Werke hoher Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. Bialas, Suite für 2 Hackbrettspieler)
- acht Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Besetzung (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- ein Werk aus Folklore oder Jazz und Populärmusik (z.B. ungarischer, rumänischer oder irischer Volksmusik)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 30 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 60 Minuten).

### Masterprüfung

- zwei Etüden höchster Schwierigkeit (z.B. R. Kreutzer: Etüden aus „Gradus ad Parnassum“ I/Nr. 6 oder II)
- zwei Sonaten höchster Schwierigkeit (z.B. von G. A. Paganelli oder E. Barbella)
- zwei Werke höchster Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. R. Leistner-Mayer: Poem VII)
- zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Besetzung (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- ein Werk aus Folklore oder Jazz und Populärmusik (z.B. ungarischer, rumänischer oder irischer Volksmusik)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Drei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 60 Minuten zu betragen.

### **Tiroler Volksharfe**

#### Zulassungsprüfung

- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Ländler, Bairischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (z.B. Harfenduo, Stubenmusik, Harfe-Zither-Gitarre-Besetzung...)
- Vor- und Nachspielen einer vorgegebenen leichten Volksmusikmelodie
- ein Stück aus „Werke alter Meister für die Volksharfe“ oder eine Etüde (z.B. Pozzoli oder N. Ch. Bochsa, 50 Etüden)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 15 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 30 Minuten).

### Bachelorprüfung

- aus einem Repertoire von 30 Volksmusikstücken: vier Stücke unterschiedlichen Charakters (Ländler, Bairischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- Liedbegleitung (begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel)
- Tanzmusikbegleitung (ab Triobesetzung)
- zwei kammermusikalische Stücke hoher Schwierigkeit im selbst erarbeiteten Satz (z.B. Harfenduo, Stubenmusik, Harfe-Zither-Gitarre-Besetzung...)
- ein weiteres kammermusikalisches Werk (z.B. begleiten einer Hackbrett-Sonate)
- ein Werk aus Barock oder Klassik
- ein Werk aus Folklore und Jazz
- ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 30 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 60 Minuten).

Ein Masterstudium auf dem Instrument „Tiroler Volksharfe“ ist nicht eingerichtet.

## **Zither**

### Zulassungsprüfung

- drei Stücke mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. G. A. Brescianello / Leiter: Entrée g-Moll; F. Sor / R. Meyer-Thibaut: Etüden op. 60, Nr. 12, 19)
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. Jahrhundert (z.B. M. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung (Duo-Besetzung)
- ein Werk aus Jazz und Populärmusik (z.B. R. Meyer-Thibaut: Baby-Rag; H. Oberlechner: Jazz-Exercise Nr. 1)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 15 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 30 Minuten).

### Bachelorprüfung

- eine Etüde hoher Schwierigkeit (z.B. P. Suitner: Etüde op. 39a; S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 18)
- ein Werk hoher Schwierigkeit aus Renaissance oder Barock (z.B. Dowland: Lady Hunsdon's Puffe; J. S. Bach: Suite BWV 1007)
- ein Werk hoher Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. G. Andrich: Des Pointes en couleur)
- ein kammermusikalisches Werk (z.B. P. Suitner: Vier Stücke für Flöte und Zither)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Besetzung (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- ein Werk aus Jazz und Populärmusik (z.B. F. Golden: Blues in adventure)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 30 Minuten zu betragen (zusammen mit dem zweiten Volksmusikinstrument ca. 60 Minuten).

### Masterprüfung

- zwei Etüden höchster Schwierigkeit (z.B. I. Jordan: Unlimited Strings; H. Oberlechner: Topsyturvy)
- zwei Werke höchster Schwierigkeit (Sonaten, Suiten) aus verschiedenen Stilepochen (z.B. J. S. Bach: Präludium, Fuge und Allegro BWV 998; R. Grünwald: Sonatine B-Dur; J. Haustein: 1 Sympathiezauber)
- zwei Werke höchster Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. F. Schwenk: Insaturabilien II; H. Genzmer: Sonatine)
- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Besetzung (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- ein Werk aus Jazz und Populärmusik (z.B. H. Oberlechner: Jazz-Exercises 3–6; R. Meyer-Thibaut: Tremble Rag)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Drei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 60 Minuten zu betragen.

## **ZUPFINSTRUMENTE**

### **Gitarre**

### Zulassungprüfung

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Milan: Pavane I; Visée: Suite d-Moll: Courante, Allemande
  - ein Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonatine op. 71/1: Menuett; Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 7, 10
  - ein Werk komponiert nach 1920 im Schwierigkeitsgrad von Uhl: 10 Stücke: Aria; Kováts: Minutenstücke
  - ein Stück aus Jazz oder Populärmusik, instrumental oder instrumental mit Gesang, im entsprechenden Schwierigkeitsgrad
- Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat 10–15 Minuten zu betragen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

### Bachelorprüfung

- ein Werk aus der Renaissance (z.B. Dowland: Semper Dowland, Lachrimae Pavan)
- Musik des Barock im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite BWV 996: Allemande, Sarabande
- ein Werk der Klassik oder der (Spät)Romantik (z.B. Giuliani: Sonate op. 15; Ponce: Valse)
- ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Martin: Quatre Pièces Brèves; Bennett: Impromptus
- ein Werk aus Jazz oder Populärmusik
- Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 40 Minuten (davon 30 Minuten Soloanteil) zu betragen. Das Programm muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens 3 Sätze einer Suite, Zyklus) oder ein einsätziges Werk von mindestens 6 Minuten Dauer enthalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Populärmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

### Masterprüfung

- ein Werk aus der Renaissance (z.B. Dowland: Fantasien)
- Musik des Barock (bei Suiten mindestens 4 Sätze) im Schwierigkeitsgrad einer Suite von J. S. Bach
- ein größeres Werk der Klassik oder der (Spät)Romantik (z.B. Aguado: Rondo brillante a-Moll; Tansman: Cavatina / Preludio)
- Musik komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Britten: aus Nocturnal; Brouwer: Canticum
- Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 50 Minuten (davon 35 Minuten Soloanteil) zu betragen. Das Programm muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens 3 Sätze einer Suite, Zyklus) oder ein einsätziges Werk von mindestens 6 Minuten Dauer enthalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre gespielt werden

## Harfe

### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. N. Ch. Bochsa: 50 Etüden; A. Bovio: 30 Studi per arpa; J. Thomas: Six Studies I und II; F. J. Nadermann: 18 Etüden für die höhere Ausbildung)
- eine Sonate (z.B. Ph. J. Mayer; Fr. A. Rössler (Rosetti); Beethoven: Variationen über ein Schweizer Lied; Dussek: Duo für Harfe und Klavier)
- ein Solostück (z.B. Saint-Saëns: Fantasie; M. S. Rousseau: Variations pastorales; J. Thomas: The Season; Ibert: Six pièces)
- ein Konzert (z.B. Dittersdorf; Wagenseil; Albrechtsberger: Partita in F)

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

### Bachelorprüfung

- zwei Etüden (z.B. Dizzi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
- eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
- zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
- ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
- ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantasie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
- ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)

Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

### Masterprüfung

- zwei Sonaten aus verschiedenen Epochen (z.B. Benda; Tailleferre; Hindemith)
- zwei Solostücke (z.B. Händel: Tema con variazioni; Spohr: Variationen; Fauré: Une Chatelaine; Roussel: Impromptu; Genzmer: Fantasie; Grandjany: Fantasie sur un thème de Haydn, Childrens Hour op. 23)
- ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
- ein Kammermusikwerk (z.B. Debussy: Triosonate; Spohr: Sonate für Violine und Harfe)
- ein Konzert (z.B. Boieldieu; Spohr: Concertante für Violine und Harfe; Debussy: Dances)

Vier Werke sind auswendig vorzutragen.

## IV.2.2 Klavier Pflichtfach

### Zulassungsprüfung

Zum Nachweis von Grundkenntnissen im Fach Klavier sind zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen (ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach, Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach; einer leichten Sonatine; Schumann: Album für die Jugend; Bartók: Für Kinder) vorzutragen. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

### Kommissionelle Leistungsüberprüfung

KandidatInnen mit ZKF aus dem Instrumentalbereich (mit Ausnahme von Harfe, Gitarre, Volksmusikinstrumente und Schlaginstrumente):

- ein Solostück (im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen; Reger: Jugendalbum op. 17)
  - zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen ZKF, d.h. z.B. im ZKF Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.

KandidatInnen mit ZKF Harfe, Gitarre, Volksmusikinstrumente und Schlaginstrumente:

- Statt eines Solostückes und 2 Begleitstücken steht es frei, drei Solostücke im angegebenen Schwierigkeitsgrad vorzutragen.
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.

KandidatInnen mit ZKF Gesang

- ein Solostück (im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen; Reger: Jugendalbum op. 17)
  - drei Begleitungen von Liedern oder Arien zusammen mit einer Sängerin bzw. einem Sänger
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.



## IV.2.3 Schwerpunkt „Zweites Instrument / Gesang / (bei ZKF Volksmusik) Drittes Instrument“

### BLASINSTRUMENTE

#### Blockflöte

##### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. H. M. Linde; Allen Davis; F. Brüggen)
  - ein langsamer und ein schneller Satz im Schwierigkeitsgrad von Marcello, Sonaten; Pepusch: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Kanzonen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Querflöte

##### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Klarinette**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

## **Saxophon**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von J. Rueff: Chanson et Passepied; P. M. Dubois: 10 Figures en Dance; P. M. Dubois: Mazurka
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von R. Planel: Prelude et Saltarelle; A. Tscherepnine: Sonatine sportive op. 63; J.-B. Singelee: Concertino op. 78.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## Oboe

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## Fagott

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Trompete**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Hering; Concone)
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Posaune**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Dubois: Cortege.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Horn**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Tuba**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **GESANG**

### Eignungsprüfung

- fünf Lieder oder Arien im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Mozart: Die Verschweigung, „Ein Mädchen oder Weibchen“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Die Forelle, An Silvia; Brahms: Mädchenlied („Auf die Nacht in der Spinnstubn“); Schumann: Freisinn; Bernstein: „I Feel Pretty“  
Das Programm ist auswendig zu gestalten.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Singezeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; Händel: Deutsche Arien; Mozart: „Vedrai carino“ (Don Giovanni, Zerlina), „Papagena, Papagena!“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Fischerweise, Die Sterne, Romanze („Der Vollmond strahlt“); Mendelssohn Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; Wolf: Fußreise; G. Gershwin und C. Porter, Songs; Gesangsstücke aus Musicals.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums sowie allfällige moderne Stücke dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

## **SCHLAGINSTRUMENTE**

### Eignungsprüfung

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
- ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scena slava; Beck: Alpin slide
- ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico

Auswendigspiel ist nicht erforderlich

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der 3 Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; Mc Kenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Jungle walk; Abe: Frogs.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## STREICHINSTRUMENTE

### Violine

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von: Telemann; Dancla; Dvořák: Sonatine
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von: Händel; Haydn; Genzmer.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Viola

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles; Telemann
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Violoncello**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Kontrabass**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Sperger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.



## TASTENINSTRUMENTE

### Klavier

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
  - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
  - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
  - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14; Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children's Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

### Cembalo

#### Eignungsprüfung

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
  - zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV. Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Orgel**

### Eignungsprüfung

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
  - zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: BuxWV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **VOLKSMUSIKINSTRUMENTE**

### **Diatonische Harmonika**

#### Eignungsprüfung

- Sechs Stücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. Johann Abraham Peter Schulz: Der Mond ist aufgegangen). Unter den genannten sechs Stücken müssen drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters sein (z.B. Volksweise „Beim Laterndal“ (Boarischer); Volksweise „Pinzgauer Polka“).
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

#### Abschlussprüfung

- zwei Märsche oder Charakterstücke hoher Schwierigkeit (z.B. J. Schrammel: Wien bleibt Wien; J. Strauß: Sperl Polka)
- zwei Choräle mittlerer Schwierigkeit (z.B. Fr. Schubert: aus der Deutschen Messe)
- zwei kammermusikalische Werke hoher Schwierigkeit (alle Besetzungen des Volksmusik ab Trio sind möglich)
- fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und hoher Schwierigkeit (z.B. T. Reiser d.Ä.: Seekirchner Mazurka; Husi, husi – Bairisch-Polka)

- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument (Harmonikaduo)

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat mindestens 30 Minuten zu betragen.

## **Hackbrett**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus K. H. Schickhaus: Neues Schulwerk für Hackbrett III
- ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate (z.B. C. Monza: Sonate C-Dur, Sonate G-Dur)
- drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

### Abschlussprüfung

- eine Etüde mittlerer Schwierigkeit aus K. H. Schickhaus, Neues Schulwerk für Hackbrett III, oder R. Kreutzer: Gradus ad Parnassum I, Nr. 1–3
- eine klassische Sonate oder ein kammermusikalisches Werk (z.B. F. Guardini: Trio C-Dur für Violine, Hackbrett und Basso)
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert (z.B. aus M. Rüggeberg: Musenmusik I, Urania oder Terpsichore)
- sechs Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters in unterschiedlichen Besetzungen

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat mindestens 30 Minuten zu betragen.

## **Tenorhorn – Euphonium**

nur in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium am Studienstandort Innsbruck

### Eignungsprüfung

- Dur-Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven
- eine technische und eine melodische Etüde im Schwierigkeitsgrad von Concone / Bordogni-Rochut, Bd. 1; Kopprasch, Bd. 1; Arban
- Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters oder Sätze darauf, z.B. A. Barbe, Fantasie Originale; J. E. Galliard, Sonaten; J. Curnow, Rhapsodie; Ph. Spark, Aubade; C. Douglas, Phantasie jubiloso; Tcherenpin, Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von A. Guilmaunt, Morceau symphonique; B. Weber, Romanze; A. Besozzi, Sonate B-Dur; B. Marcello, Sonaten; A. Vivaldi, Sonaten; G. Ph. Telemann, Sonaten; Ph. Spark: Pantomime, Euphonium Concert; A. Capuzzi, Andante und Rondo; G. Langford, Rhapsody; J. Horowitz, Concerto; Boccalari, Fantasia di Concerto  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Tiroler Volksharfe**

nur in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium am Studienstandort Innsbruck

### Eignungsprüfung

- vier Volksmusikstücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit unterschiedlichen Charakters (Ländler, Bairischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- Vor- und Nachspielen einer vorgegebenen leichten Volksmusikmelodie
- ein Stück aus „Werke alter Meister für die Volksharfe“  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

### Abschlussprüfung

- aus einer Liste von zwanzig Harfenstücken: vier Stücke unterschiedlichen Charakters (Ländler, Bairischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- Liedbegleitung (begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel)
- Tanzmusikbegleitung (ab Triobesetzung)
- ein kammermusikalisches Werk (z.B. begleiten einer Hackbrett-Sonate)
- zwei Stücke mittlerer Schwierigkeit (z.B. aus Barock, Klassik, Moderne oder Folklore)  
Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat mindestens 30 Minuten zu betragen.

## Zither

### Eignungsprüfung

- Sechs Stücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. Dowland; R. Meyer-Thibaut: The Parliament, Worksong; S. Schneider: Zitherschule, Bd. 1, Nr. 65). Unter den genannten sechs Stücken müssen zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters, eines davon im Ensemble möglich (z.B. Anonymus / Oberlechner: Menuett aus Sachrang; K. Karl / Haidinger: Da Mondscheinige), sowie ein Werk leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. Jahrhundert (z.B. I. Jordan: Mikroludium 1) sein.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

### Abschlussprüfung

- drei Stücke mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus Renaissance, Barock oder Klassik (z.B. V. Galilei / I. Jordan: Saltarello; R. de Visée / H. Nachbaur: Menuett; F. Sor / R. Meyer-Thibault: Etüde op. 60/6; J. Haydn / Andrich: Deutscher Tanz)
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. Jahrhundert (z.B. H. Nachbaur: Fantasia 2; E. Giuliani: Ballade)
- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble
- ein Werk aus Jazz und Populärmusik (z.B. I. Jordan: Mikroludium 7)

Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat mindestens 30 Minuten zu betragen.

## ZUPFINSTRUMENTE

### Gitarre

#### Eignungsprüfung

- drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi, Etüden op. 60, Nr. 3; Logy, Partita a-Moll, Aria  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen.
  - ein Werk aus der Renaissance oder aus dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande
  - Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega, „Lagrima“
  - ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr. 6, 10  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Harfe

#### Eignungsprüfung

- vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M. Tournier, Au matin; F. Godefroid, Etude de concert; Händel, Concerto; Dussek, Sonaten  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Spohr, Fantasie; Fauré, Impromptu; Britten, Suite; M. Grandjany, Rhapsodie.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **AKKORDEON**

nur für Kooperationspartner der Universität Mozarteum

### Eignungsprüfung

- ein Werk aus Mogens Ellegaard, Polyphones Spielbuch; Lundquist: Allerlei; W. Bernau: Musikmappe
- ein Originalwerk aus Jörg Dräger: Akkordeon-Progression Mittelstufe
- ein Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von H. G. Kölz: Jazz- bzw. Rockprogression für Akkordeon  
Auswendigspiel freiwillig.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus 4 unterschiedlichen Stilepochen (Barock, Klassik, Moderne, Stilepoche freier Wahl) vorzutragen, und zwar im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten; W. A. Mozart: Stücke für Glasharmonika; T. Lundquist: Neun zweistimmige Inventionen; J. Novak: Rondini; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; H. Valpolla: Clowns I/II; A. Piazzolla: Tangos; L. Fancelli: Aquarelli Cubani.  
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.